

DER MINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Zur Vorlage an

- Ausschuß für Wissenschaft und Forschung,
- Haushalts- und Finanzausschuß sowie
- Sportausschuß
- des Landtags Nordrhein-Westfalen



E I N F Ü H R U N G
und
E R L Ä U T E R U N G E N
zum
E N T W U R F D E S H A U S H A L T S P L A N S
F Ü R D A S H A U S H A L T S J A H R 1 9 9 0
-, E I N Z E L P L A N 0 6 -

1. Vorbemerkungen

1.1 Auch 1990 wird die Konsolidierungspolitik, die in den vergangenen Jahren oftmals zwangsläufig dazu führte, wünschenswerte Aktivitäten und finanzielle Leistungen einzuschränken, fortgesetzt. Für den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung konnten aber durch das sogenannte Strukturhilfeprogramm und das Hochschulsonderprogramm, auf die an späterer Stelle eingegangen wird, auch neue Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Der Entwurf des Haushaltsplans - Einzelplan 06 - weist 1990 Einnahmen in Höhe von 1.294,3 Mio. DM (1989 = 1.215,7 Mio. DM) und Ausgaben von 6.337,9 Mio. DM (1989 = 6.082,2 Mio. DM) auf. Die Ausgabensteigerung beträgt 4,2 %. Demgegenüber steigen die Einnahmen sogar um 6,5 %.

1.2 Die sämtlichen Verwaltungsausgaben spielen innerhalb des Einzelplanes 06 eine besondere Rolle. Sie steigen von 649,4 Mio. DM in 1989 auf 684,1 Mio. DM in 1990. Das entspricht einer Steigerung von 34,7 Mio. DM (5,3 %). Von dieser Steigerung entfallen 17,7 Mio. DM auf Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -, für Hochschulbibliotheken - Titelgruppe 95 - und für die Zentrale Datenverarbeitung der Titelgruppe 96 -. Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume erhöhen sich um 7,1 Mio. DM.

1.3 Die Ansätze der Hauptgruppe 7 (Bauausgaben) belaufen sich auf 90,8 Mio. DM gegenüber 87,6 Mio. DM in 1989. Für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) sind im Entwurf des Haushaltsplans 1990 1.101,1 Mio. DM veranschlagt. 1989 enthielt der Haushaltsplan hierfür Ausgabenansätze von 1.046,3 Mio. DM. 1990 steigen im wesentlichen die "Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse" um 41,3 Mio. DM. Hier handelt es sich um Leistungen an Dritte. Auch die Zuführungen an die Medizinischen Einrichtungen für Investitionen steigen 1990 gegenüber 1989 um 8,5 Mio. DM. Die

I N H A L T

1. Vorbemerkungen	1 - 2
2. Allgemeines	3 - 16
3. Hochschulen	17 - 40
4. Medizinische Einrichtungen	41 - 43
5. Forschung	44 - 56
6. Soziale Angelegenheiten der Studierenden	57 - 61
7. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben	61 - 65
8. Bauausgaben und Ersteinrichtungen	66 - 76

Anlage 1

- Studienanfänger (1. Hochschulsemester) und Studenten im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung im Wintersemester 1987/88 und Wintersemester 1988/89

- Studienanfänger (1. Fachsemester) im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung im Studienjahr 1988/89 (Wintersemester 1988/89 und Sommersemester 1989)

Anlage 2

- Gegenüberstellung Haushalt 1989/90 - Einzelplan 06 - Stand: 4. August 1989

Ausgaben für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz (Kapitel 06 021) steigen um 17,7 Mio. DM gegenüber den 1989 veranschlagten Beträgen.

1.4 Die von den Hochschulen eingeworbenen Drittmittel waren in den Titelgruppen 98 und 99 der jeweiligen Hochschulkapitel 1989 mit 400,4 Mio. DM veranschlagt. Der Entwurf des Haushaltsplans 1990 weist demgegenüber Mittel in Höhe von 453,0 Mio. DM aus.

2. Allgemeines

2.1 Einführung

Im Wintersemester 1988/89 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 453.017 Studierende eingeschrieben und damit rd. 17.900 Studierende mehr (4,1 %) als im vorangegangenen Wintersemester. In dieser Zahl sind die Privaten Hochschulen, die staatlich anerkannt sind, enthalten. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung waren 435.672 Studierende und damit rd. 16.600 mehr (4,0 %) als im vorangegangenen Wintersemester immatrikuliert.

Die größte Hochschule des Landes ist die Universität zu Köln mit rd. 49.200 Studierende, gefolgt von der Universität Münster mit rd. 44.300 Studierende.

An den Universitäten insgesamt (einschließlich Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) ist die Zahl der Studierenden um 5.992 auf 253.094 angestiegen (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2,4 %). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind insgesamt 89.811 Studierende eingeschrieben, das sind 0,4 % mehr als im Wintersemester 1987/88. Die staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) hatten im Wintersemester 1988/89 86.233 eingeschriebene Studierende; die Zunahme betrug 3.557 Studierende (4,3 %).

Die Zahl der Studienanfänger stieg im Studienjahr 1988/89 in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Studienjahr 1987/88 um 3.604 oder 5,4 % auf 70.344. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung stieg die Zahl der Studienanfänger im Studienjahr 1988/89 auf 65.368. Das bedeutet gegenüber dem Studienjahr 1987/88 eine Steigerung um 3.318 Studierende oder 5,3 %.

Der bisherige Höchststand wurde im Studienjahr 1983/84 mit 66.870 Studienanfängern erreicht.

An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung lag die Zahl der Studienanfänger 1983/84 bei 63.363.

Im Bundesgebiet insgesamt stiegen die Studienanfängerzahlen von rd. 232.700 im Studienjahr 1987/88 um rd. 15.000 oder 6,5 % auf rd. 247.700 (vorläufiges Ergebnis) im Studienjahr 1988/89 an. Die Studierendenzahl stieg von 1.327.839 im Wintersemester 1987/88 um 142.638 oder 10,7 % auf 1.470.477 (vorläufiges Ergebnis) im Wintersemester 1988/89.

Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich und der Verweildauer behaftet.

Die neue Prognose, die am 24. April 1989 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet worden ist (KMK-Dokumentation Nr. 106), kommt sowohl für die Studienanfänger wie für die Studierenden insgesamt zu deutlich höheren Zahlen als die letzte Prognose, die von der KMK im Jahre 1987 veröffentlicht worden war. Nach der Prognose werden die Studienanfängerzahlen bis etwa 1995 auf rd. 180.000 bis 200.000 absinken und danach langsam wieder ansteigen und zu einer langfristigen Dauerbelastung zwischen 190.000 und 210.000 führen. Die Gesamtstudentenzahl wird auch langfristig die Eine-Million-Grenze nicht unterschreiten. Vielmehr ist von einem Sockelbestand von 1,1 bis 1,2 Millionen Studierenden auf Dauer auszugehen, zumindest solange die Studienzeit nicht erheblich verkürzt wird.

2.2 Studienreform

Studienreform ist eine ständige Aufgabe von Hochschulen und Staat. Zur Unterstützung der Reformarbeit hat der Minister für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den Hochschulen gemäß § 7 WissHG in der Fassung vom 20. Oktober 1987 eine neue Gemeinsame Kommission für die Studienreform gebildet, die am 25. April 1989 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Tätigkeit der Gemeinsamen Kommission sowie die Studienreformerarbeit der Hochschulen werden durch ein Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform unterstützt.

M 11 / 10 / 2358

Inhalt und Form des Studiums müssen im Hinblick auf die Entwicklung der Wissenschaften und die sich ändernden Anforderungen in der Berufswelt ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu gehört die Einrichtung von Studiengängen auf ¹⁹⁹⁵ ~~1990~~ kunftsorientierten Gebieten, von postgradualen Studiengängen und Studienangeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Eine wesentliche Aufgabe der Studienreform liegt auch darin, durch wirksame Maßnahmen an der Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten mitzuwirken. Zu diesem Zweck hat das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform NRW im Jahre 1987 eine zweibändige Dokumentation über die "Studienzeiten in Nordrhein-Westfalen 1980 bis 1985" vorgelegt, die alle zwei Jahre, erstmals 1989, fortgeschrieben wird.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit der Gemeinsamen Kommission werden voraussichtlich sein, die Erarbeitung von Empfehlungen

- zur Neukonzeption der Magisterausbildung,
- zur Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Geistes- und Naturwissenschaften und
- zur Verbesserung der Situation von Frauen in Studium und Lehre.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der Gemeinsamen Kommission wird voraussichtlich die Erarbeitung von Empfehlungen zur verstärkten Ausrichtung von Hochschule und Studium auf die zu erwartenden Anforderungen des europäischen Binnenmarktes sein. Erwartet werden Vorschläge zur Einbeziehung von europaspezifischen Inhalten in die Studiengänge und Konzeptionen über die Einrichtung integrierter europäischer Studiengänge.

2.3 Modellversuche im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titel 539 10 -

Um dem ständigen Innovationsbedarf im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, um Bestehendes fortzuentwickeln und Neues zu erproben, sind Modellversuche notwendig, die entsprechend der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern zur Vorbereitung,

Durchführung und Auswertung von Modellversuchen im Bildungswesen auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG durchgeführt werden. Modellversuche werden in der Regel zu 50 % vom Bund und Land anteilig finanziert. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkte der Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich die Bereiche Studienreform, Forschung, Studienangebote an Fachhochschulen, Umweltschutz, musisch-kulturelle Bildung sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen festgelegt. Auf dem Gebiet der Studienreform dienen Modellversuche insbesondere zur Entwicklung und Erprobung neuer Studienangebote auch im Bereich der Weiterbildung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Studiemöglichkeiten von Frauen, in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und Möglichkeiten der Verkürzung von Studienzeiten bis zum berufsqualifizierenden Abschluß sowie der Entwicklung und Erprobung von Graduiertenkollegs. Die Laufzeit der Modellversuche beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Mittel und der langen Laufzeiten kann daher nach wie vor nur eine begrenzte Zahl der von den Hochschulen zu diesen Schwerpunktbereichen angemeldeten bzw. geplanten Modellversuche gefördert werden. Die Priorität liegt bei Maßnahmen der Studienreform sowie bei der Erprobung neuer Technologien in Lehre und Studium bei besonderen Angeboten der Weiterbildung, z. B. zum Umweltschutz.

2.4 Zentrale Studienplatzvergabe

- Kapitel 06 020 Titel 981 10 -

Für das Wintersemester 1989/90 wurden im sog. Verteilungsverfahren bundesweit die Studienplätze in den Studiengängen Informatik und Volkswirtschaft vergeben. In Nordrhein-Westfalen konnte durch die Anwendung dieser Verfahrensart im Studiengang Biologie und im Studiengang Rechtswissenschaft, der durch Beschluß der Mehrheit der Länder ab Sommersemester 1988 aus der bundesweiten Studienplatzvergabe herausgenommen war, sowie in den Studiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau, Sozialarbeit,

Sozialpädagogik, Verfahrenstechnik und Wirtschaftswissenschaft (integriert) auf die Anordnung örtlicher Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden. Auf diese Weise erhielten in den genannten Studiengängen alle Bewerber einen Studienplatz.

Soweit die Voraussetzungen für die Anwendungen des Verteilungsverfahrens nicht gegeben sind und daher unter den Bewerbern eine Auswahl getroffen werden muß, werden die Studienplätze in der Regel im Allgemeinen Auswahlverfahren festgelegt. Die Auswahl erfolgt hierbei im wesentlichen nach den Kriterien "Durchschnittsnote" und "Wartezeit". Zum Wintersemester 1989/90 wurde diese Verfahrensart bundesweit in den Studiengängen Architektur, Betriebswirtschaft, Biologie, Forstwissenschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie und Psychologie sowie in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen Sportwissenschaft, Volkswirtschaft (sozialwissenschaftliche Richtung), Wirtschaftsingenieurwesen (integriert), Wirtschaftspädagogik und in den Lehramtsstudiengängen Biologie (Sekundarstufe II) und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Sekundarstufe II) angewandt, ferner - ebenfalls nur für Nordrhein-Westfalen - in 22 Fachhochschulstudiengängen.

In den Medizinischen Studiengängen, in denen nach wie vor noch ein deutlicher Bewerberüberhang besteht, werden seit dem Wintersemester 1986/87 die Studienplätze im "Besonderen Auswahlverfahren" vergeben. In diesem bundesweiten Verfahren werden ca. 10 % der Studienplätze ausschließlich aufgrund der Ergebnisse des "Test für Medizinische Studiengänge (TMS)" vergeben, bei ca. 45 % der Studienplätze erfolgt die Zulassung aufgrund einer Kombination aus der Abitur-Durchschnittsnote und dem Testergebnis. Etwa 20 % der Studienplätze werden nach der Wartezeit der Bewerber und ca. 15 % aufgrund eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlgesprächs vergeben. Etwa 10 % der Studienplätze sind Sonderquoten (für Ausländer, Zweitstudienbewerber, Härtefälle pp.) vorbehalten. Ziel dieses Verfahrens ist es, durch eine Mehrgleisigkeit der Zulassungskriterien den Studienbewerbern unterschiedliche Zulassungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Am 8. November 1989 findet zum fünften Mal der "Test für Medizinische Studiengänge" statt, dem sich jeder deutsche Bewerber um einen Studienplatz in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin unterziehen muß. Dieser Test findet einmal jährlich statt. Er wird vom Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erstellt und von der ZVS und den Ländern durchgeführt.

2.41 Kosten der Durchführung des Tests für Medizinische Studiengänge in Nordrhein-Westfalen

- Kapitel 06 020 Titelgruppe 61 -

Nach § 33 HRG und Art. 14 des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 14. Juni 1985 müssen Bewerber für Studiengänge des Besonderen Auswahlverfahrens (Medizinische Studiengänge) an einem sog. Feststellungsverfahren (Test) teilnehmen. Das Besondere Auswahlverfahren ist zum Wintersemester 1986/87 erstmals zur Anwendung gekommen. Hierbei fallen Kosten an für den Transport der Testunterlagen, die Anmietung von Räumen und die Vergütung des Testaufsichtspersonals. Die erforderlichen Mittel sind in dem o. a. Kapitel 06 020 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Der Anteil des Landes an den Kosten für die Entwicklung und die Bereitstellung des Tests ist in Kap. 06 030 Titel 671 20 veranschlagt.

2.42 Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen

- Kapitel 06 020 Titel 981 10 -

Soweit die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) Studienplätze nur für einzelne Bundesländer vergibt - wie in einigen Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen sowie für zahlreiche Fachhochschulstudiengänge des Landes NRW -, werden diese Kosten dem jeweiligen Bundesland gesondert in Rechnung gestellt. Die erforderlichen Mittel sind in dem o. a. Kapitel 06 020 Titel 981 10 veranschlagt.

2.5 Programm zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses

- Kapitel 06 110 Titel 422 10 -

Die gegenwärtige Altersstruktur in einer Vielzahl von Fächern an den Hochschulen des Landes führt im Professorenbereich zu sehr niedrigen Erneuerungsquoten aus Altersgründen. Dies beeinträchtigt die Nachrückchancen junger Wissenschaftler entscheidend und kann zu Kontinuitätsbrüchen in der Entwicklung der einzelnen Fächer und zum Verlust an Innovationsfähigkeit führen.

Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, die Maßnahmen, die der Landtag bereits für den Haushalt 1986 zur Erhaltung der Innovationskraft der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses ergriffen hat, auch 1990 fortzuführen. Es sollen wieder 30 Stellen (gleich welcher Wertigkeit) in Professorenstellen umgewandelt werden können, und zwar in 10 C 4-Stellen und 20 C 3-Stellen.

Die Stellen sollen, wie in den Vorjahren, einmal zur Verbesserung der Altersstruktur in solchen Fächern verwendet werden, bei denen auch ein geringer Stellenzuwachs unter Strukturgesichtspunkten - bei Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Fächer - vertretbar oder notwendig ist. In zweiter Linie sollen die zusätzlichen Stellen dazu dienen, höchstqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs ohne Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Fachs Einrückchancen zu gewähren. Die Stellen werden in jedem Falle frei ausgeschrieben, um zu gewährleisten, daß sich auch die ins Auge gefaßten Bewerber dem Wettbewerb mit anderen Wissenschaftlern stellen müssen.

2.6 Hochschulstrukturkonzept für die 90er Jahre

Parallel zur Fortsetzung der Öffnungspolitik hat das Land eine Entwicklung eingeleitet, die auch in Zeiten hoher Lehrbelastungen qualitative Veränderungen ermöglicht und die Hochschulen auf neue Anforderungen in Lehre und Forschung einstellt.

Die Landesregierung sieht Innovationserfordernisse in der Lehre; bestehende Studiengänge sollen inhaltlich verändert und neue Studiengänge entwickelt werden, die sowohl gesellschaftlichen Anforderungen wie auch sich abzeichnenden Tendenzen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen.

Die Hochschulen sollen außerdem in die Lage versetzt werden, in der Grundlagenforschung und in der Angewandten Forschung neue Forschungsansätze zu entwickeln, und zwar auf den Feldern, die die Landesregierung - insbesondere im Interesse des eingeleiteten strukturellen Wandels - für politisch bedeutsam hält. Die Hochschulen brauchen darüber hinaus Unterstützung bei der Gewinnung von Spitzenforschung und bei der Entwicklung eigener Profile im Wettbewerb untereinander. Die jüngeren Hochschulen brauchen Unterstützung, soweit ihr Aufbau noch nicht ganz abgeschlossen ist.

Hierfür stehen teilweise neue Stellen zur Verfügung, zum Teil werden Stellen durch interne Verlagerungen erwirtschaftet. Um diesen Prozeß zu ermöglichen, hat die Landesregierung Perspektiven der Hochschulentwicklung in den 90er Jahren erarbeitet, die auf eine Optimierung des Personaleinsatzes abzielen. Sie haben auch Eingang in den Bereich der Landesregierung zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf das Regierungshandeln gefunden. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Ziele im Grundsatz in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 gutgeheißen und in diesem Sinne an den Hauptausschuß berichtet.

Die Perspektivplanung des Landes und die hochschuleigenen Planungen wurden in einem intensiven, zwei Jahre dauernden Diskussionsprozeß erörtert. Er führte mit

- dem Hochschuländerungsgesetz,
- der Vierten Verordnung zur Änderung der Aufgaben im Hochschulbereich und
- der aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbedarfs an den Hochschulen

zur Einstellung von Studiengängen und zur stellenmäßigen Verringerung in Fächern mit deutlich absinkender Nachfrage bzw. schlechten beruflichen Perspektiven.

Aufgrund dieser Maßnahmen konnten ca. 600 Stellen gewonnen werden, die in einer zentralen Stellenreserve gesammelt werden. Zusammen mit den Stellen des Hochschulsonderprogramms und den sog. Topf-Stellen aus den Maßnahmen zur Konzentration und Neuordnung von Studiengängen und Studienangeboten des Jahres 1982 stehen den Hochschulen in den Jahren 1988 bis 1991 ca. 1.300 Stellen für neue Aufgaben zur Verfügung. Da sie häufig komplementär zu internen Stellenumwidmungen der Hochschulen treten, steht im genannten Zeitraum ein Innovationspotential zur Verfügung, das tatsächlich weit über dieser Stellenzahl liegt.

Durch die Einstellung einzelner Studiengänge und die aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbedarfs stand bereits 1989 ein landesweiter Stellenpool zur Verfügung, der 251 Stellen umfaßte. Diese werden an die Hochschulen zur Unterstützung der o. g. Ziele verteilt. Der Regierungsentwurf des Haushaltsplans 1990 sieht vor, aus dem Stellenpool insgesamt weitere 148 Stellen wieder an die Hochschulen zu verteilen.

2.7 Frauenförderung

- Kapitel 06 020 Titel 541 11 -

MMV10 / 2358

Der MWF wird wie alle anderen Ressorts aufgrund des von der Landesregierung am 30. April 1986 beschlossenen Frauenförderungskonzepts und der Landtagsentschließung vom 8.8.1985 (Landtagsdrucksache 9/4237) geeignete Maßnahmen zur Frauenförderung treffen.

Aufgrund seiner Zuständigkeit für den Hochschulbereich obliegen ihm dabei eine Reihe wichtiger besonderer Aufgaben. Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze des Landes enthalten Bestimmungen, nach denen es zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, darauf hinzuwirken, daß bestehende Nachteile der Frauen beseitigt und die Gleichstellung von Frau und Mann an Hochschulen verwirklicht wird. Vorrangige Aufgaben der Hochschulen ist es dabei, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Nachwuchs, der gegenwärtig (Stand 1.1.1987) 18,2 %, bei den Professoren sogar nur 4,5 % beträgt, zu erhöhen. Frauenförderung ist darüber hinaus von entscheidender Bedeutung für die Ausbildung des Akademischen Nachwuchses, denn durch Forschung und Lehre werden den Studierenden Kenntnisse vermittelt, die in alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Hochschulabsolventen Beschäftigung finden, hineinwirken. Den Hochschulen kommt insoweit eine Schlüsselposition zu. Frauenstudien und Frauenforschung sind daher auszubauen und zu fördern. Der MWF muß unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Wissenschaftsbereichs und der Hochschulautonomie die Hochschulen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen, eigene Konzeptionen entwickeln und Ansätze fördern. Dies gilt umsomehr, als Erfahrungen in diesem Bereich fehlen und es darauf ankommt, insbesondere das Bewußtsein für Aufgaben der Frauenförderung an den Hochschulen zu wecken und zu stärken. Der MWF kann seinen Verpflichtungen nur gerecht werden, wenn aufgrund entsprechender Mittelzuweisungen die Möglichkeit besteht, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Vorgesehen sind Fachtagungen zu einzelnen, grundsätzlichen Fragen der Frauenförderung und der Frauenforschung, die die Möglichkeit für einen breiten Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft, Politik,

Verwaltung und Wirtschaft bieten; die Hinzuziehung von Sachverständigen die Durchführung von Untersuchungen und die Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit konkreten Einzelmaßnahmen der Frauenförderung.

MMV10 / 2358

2.8 Zukunftsinitiative Montanregionen

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Gemeinsamen EntschlieÙung des Landtags vom 25. März 1987 zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft und zur Förderung des strukturellen Wandels in den Montanregionen das Programm "Zukunftsinitiative Montanregionen" mit einer Laufzeit von vier Jahren beschlossen. In 1988 wurden hierfür erstmalig Haushaltsmittel zentral im Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bereitgestellt. Zu dem Aktionsprogramm der Landesregierung gehören auch Projekte aus dem Hochschulbereich. Besonders erwähnenswert ist die Dortmunder Elektronen-Testspeicherring-Anlage (DELTA), der Ausbau des Instituts für Kraftfahrzeugwesen der Technischen Hochschule Aachen und die Errichtung eines Instituts für Sensortechnik an der Universität - Gesamthochschule - Siegen. Auch in 1990 werden diese und die übrigen Vorhaben des Hochschulbereichs zügig in Planung und Ausführung fortgeführt. Die notwendigen Mittel sind auch 1990 wieder im Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie veranschlagt. Die Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung lösen im Programmzeitraum bis 1991 einschließlich rd. 285 Mio. DM an Investitionen aus.

2.9 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

- Kapitel 06 021 -

Das Strukturhilfegesetz des Bundes ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten.

Von den Bundeszuweisungen in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM entfallen auf Nordrhein-Westfalen 756 Mio. DM. Durch den am

31. März 1989 verkündeten ersten Nachtragshaushaltsplan 1989 entfielen auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung 68 Mio. DM, die, ergänzt um den gesetzlich vorgesehenen 10%-igen Landesanteil in Höhe von 7,556 Mio. DM, Ausgaben in 1989 in Höhe von 75,556 Mio. DM ermöglichen.

Die Ausgaben entfallen auf 46 Baumaßnahmen, ein Geräteprogramm für Forschungsbereiche der Hochschulen, auf Investitionen und Studentenwohnheimbau in Forschungseinrichtungen. Die Gesamtkosten, die Ausgaben 1989 und die vorgesehenen Ausgaben für 1990 stellen sich wie folgt dar:

Bereich	Gesamtkosten Mio. DM	Ansatz 1989 Mio. DM	Ansatz Haushaltsplanentwurf 1990 Mio. DM
Baumaßnahmen	122,780	26,270	33,585
Geräte für Forschung	-	30,000	30,000
Investitionen für außeruniversitäre Institute	145,851	17,788	32,000
Studentenwohnheim	<u>8.671</u>	<u>1.500</u>	<u>5.000</u>
	277,302	75,558	100,585

Der Landesanteil von 10 % für 1990 wird zentral im Einzelplan 14 (Allgemeine Finanzverwaltung) als Globale Minderausgabe ausgebracht.

2.10 Hochschulsonderprogramm - Kapitel 06 022 -

Bund und Länder haben am 10. März 1989 eine Vereinbarung nach Art. 91 b GG über ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm beschlossen.

MMV10 / 2358

Aus Mitteln des Programms erweitern die Länder die Ausbildungskapazitäten in besonders belasteten Studiengängen, vor allem, um neue Zulassungsbeschränkungen zu verhindern und bereits bestehende zum frühest möglichen Zeitpunkt wieder aufzuheben.

Nach Art. 1 Abs. 2 der Vereinbarung erstreckt sich die Laufzeit des Hochschulsonderprogramms - ab 1989 - auf bis zu sieben Jahre. Bund und Länder erbringen, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Hochschulsonderprogramms, Mittel in Höhe von jährlich 300 Mio. DM; Bund und Länder tragen davon jeweils die Hälfte.

Durch den am 31. Mai 1989 verkündeten zweiten Nachtragshaushalt 1989 sind für 1989 Mittel für 621 Planstellen und Angestelltenstellen, für Sachausgaben und für Investitionen in Höhe von 82,650 Mio. DM bereitgestellt worden, denen Zuweisungen des Bundes in Höhe von 39,9 Mio. DM gegenüberstehen. Die Verteilung der insgesamt 708 Planstellen und Stellen für 1990 auf die Hochschulen ist in den Erläuterungen zu den Titeln 422 10 und 425 10 im einzelnen ausgewiesen.

2.11 Kulturwissenschaftliches Institut

- Kapitel 06 085 -

Nach der Bestellung von Herrn Professor Dr. Niethammer, Hagen (Fachgebiet: Neuere Geschichte), zum Gründungsbeauftragten im Juni 1989 werden im Kulturwissenschaftlichen Institut (KWI) die Planungen vorangetrieben, insbesondere zur Konkretisierung des Arbeitsauftrages und zur Gewinnung weiteren Personals. Das Institut ist im angemieteten ehemaligen Rathaus in Essen-Heisingen untergebracht.

Die weiterentwickelte Konzeption ergibt für Arbeitsauftrag, Organisation und Arbeitsweise des Instituts folgende Merkmale:

- Konzentrierung der Themen auf die Probleme der Industriegesellschaft im Wandel unter Beteiligung aller traditionellen Geistes- und Sozialwissenschaften einschließlich der Bezüge zu den Natur- und Technikwissenschaften;
- Vertretung der wesentlichen Fachdisziplinen bei den Mitgliedern des kollegial zusammengesetzten Vorstands;
- interdisziplinäre Zusammenarbeit, vor allem in Form von Arbeitsgruppen auf Zeit für bestimmte Rahmenthemen;
- Kollegprinzip, d. h. Zusammenarbeit prinzipiell gleichberechtigter Forscher, Kommunikations- und - nach Möglichkeit - auch Wohnmöglichkeiten im Institut;
- Rotationsprinzip, d. h. Berufung der Wissenschaftler für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit;
- KWI als Stätte wissenschaftlicher Begegnung, d. h. Möglichkeit der Einladung von Gästen zu Kolloquien, Werkstattgesprächen, Vorlesungsreihen und wissenschaftlichen Tagungen;
- Internationalität, repräsentiert durch Angehörige des Instituts und Gäste;
- Nachwuchsförderung, d. h. Einladung von jungen begabten Wissenschaftlern und Vergabe von Stipendien für eine Forschungsarbeit im Institut.

Ein wissenschaftlicher Beirat, der das Institut und den MWF in inhaltlichen Fragen berät, hat sich im Februar 1989 konstituiert. Mit der Gewinnung der Professoren Dres. Warnke, Hamburg (Fachgebiet: Kunstwissenschaft), und Meyer-Abich, Essen (Naturphilosophie), zu weiteren Mitgliedern des Vorstands voraussichtlich im Oktober 1989 sowie weiterer Wissenschaftler wird das Institut seine Arbeit aufnehmen können.

MMV10 / 2358

3. Hochschulen

3.1 Technische Hochschule Aachen

- Kapitel 06 141 -

Die Umstrukturierung des Studienangebots der Technischen Hochschule Aachen entsprechend den "Perspektiven zur Hochschulentwicklung" wurde 1988 fortgesetzt. Einen wichtigen Schritt zur Neuorientierung der Philosophischen Fakultät stellt die Einführung eines Zusatzstudiengangs "Europastudien" dar, der deutschen und ausländischen Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaftlern sowie Medizinern zusätzliche Qualifikationen für eine berufliche Orientierung in der Europäischen Gemeinschaft oder im Osthandel vermitteln soll.

Nach Aufhebung des bisherigen Magisterstudiengangs Geschichte mit der traditionellen Gliederung in Alte, Mittlere und Neuere Geschichte wurde der Technischen Hochschule Aachen die Genehmigung für einen neuen interdisziplinären Magisterstudiengang Geschichte erteilt, in dem Europäische-Politische Geschichte, Kultur-, Wirtschafts- und Technikgeschichte in ihrer Gesamtheit angeboten wird.

Der zukunfts wirksamen Komplettierung des Fächerangebotes dient außerdem die Erweiterung des Diplomstudiengangs Biologie durch zusätzliche Einführung des Hauptfachs Biotechnologie.

Die Technische Hochschule Aachen hat in ihren ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern, insbesondere auch in zukunfts technologisch orientierten Sonderforschungsbereichen der Umwelttechnik, der Strömungs- und Verbrennungstechnik u. a., einen hohen Bedarf an Rechenkapazität. Das Rechenzentrum wird daher mit einem Finanzierungsaufwand von 60 Mio. DM zum derzeit größten europäischen Hochschulrechenzentrum ausgebaut. Im Januar 1989 wurde hierzu der erste in Europa ausgelieferte Höchstleistungsrechner IBM 3090-600 S/VF in Betrieb genommen. Mit diesem Rechner beteiligt sich die TH Aachen zugleich als erste Hochschule in der Bundesrepublik an einer europaweiten und bis in die USA (Cornell-University) führenden Superrechnerinitiative der Firma IBM.

Der Höchstleistungsrechner IBM wird ergänzt um einen zweiten in Aachen zu installierenden Landesvektorrechner höchster Leistungsklasse, der Anfang 1990 installiert und bis 1992 entsprechend dem jeweiligen Fortschritt der Höchstleistungsrechentechnik ausgebaut werden soll (Finanzierung bei Kapitel 06 110 Titel 812 13). Den übrigen Hochschulen des Landes soll ein gleichberechtigter Zugang zu diesem Rechner eröffnet werden.

3.2 Universität Bielefeld

- Kapitel 06 181 -

Der Aufbau zukunftsorientierter Forschungs- und Lehrschwerpunkte im Bereich der neuen Technologien kann das 1986 vorgegebene Ausbauziel im personellen Bereich voraussichtlich bis Ende 1990 erreichen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die vier C 4-Professuren für die Leiter der vier Arbeitsgruppen für "Biotechnik tierischer Zellen", "Fermentationstechnik", "Informationstechnik/Wissensbasierte Systeme" und "Praktische Informatik" sowie die Mitarbeiterstellen besetzt.

Durch die Genehmigung eines interdisziplinären Studiengangs "Naturwissenschaftliche Informatik" ist an der Universität Bielefeld wiederum ein neuartiges Lehrangebot eingerichtet worden. Für diesen Studiengang sind im Rahmen des Hochschulsonderprogramms bereits im Wintersemester 1989/90 eine Professorenstelle (C 4) und acht Mitarbeiterstellen eingerichtet worden. Im Jahre 1990 sollen noch zwei weitere Professorenstellen (je eine C 4- und C 3-Stelle) und eine Mitarbeiterstelle hinzukommen. Die C 4-Professuren umfassen die Aufgabengebiete "Naturwissenschaftliche Informatik" und "Technische Informatik".

3.3 Universität Bochum

- Kapitel 06 151 -

Das mit der Gründung der Ruhr-Universität Bochum verfolgte Strukturprinzip der allseitigen Verflechtung der wissenschaftlichen Disziplinen ist in besonderem Maße geeignet, zukunftsorientierte Forschungs- und Lehrbereiche zu erschließen. Die Hochschule ist daher gerade mit Blick auf die Bedeutung,

die der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Ruhrgebietes zukommt, auch weiterhin bemüht, die erreichte Fächervielfalt und die wissenschaftlichen Aktivitäten nicht nur zu erhalten, sondern noch zu steigern und die interdisziplinäre Verknüpfung zu stärken.

Der von dieser Absicht bestimmten Einrichtung eines Magisterstudiengangs für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft im Jahre 1988, der Gründung eines entsprechenden Instituts sowie der Einrichtung von zwei zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht sowie des Instituts für Neuroinformatik, folgte die Einrichtung weiterer zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen, nämlich des Instituts für Berg- und Energierecht, des Instituts für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik, des Sonderforschungsbereichs "Neue Informationstechnologien und Flexible Arbeitssysteme: Entwicklung und Bewertung von CIM-Systemen auf der Basis teilautonomer flexibler Fertigungsstrukturen" sowie des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR).

Die Gründung dieser wissenschaftlichen Einrichtungen zeigt das Bemühen der Hochschule, an der Lösung der Probleme in der Region mitzuwirken.

Dies zeigt sich auch an der Tatsache, daß die zahlreichen Sonderforschungsbereiche, Forschungsgruppen und Forschungsschwerpunkte sich überwiegend mit zukunftsorientierten und innovativen Problemstellungen befassen. Ganz in diesem Sinne liegt auch die von der Stadt Bochum, der Industrie- und Handelskammer Bochum und der Ruhr-Universität Bochum gemeinsam getragene Absicht, den Technologietransfer aus der Hochschule nachhaltig zu fördern.

Dies soll zum einen durch die Gründung einer sog. Instituts-gesellschaft erreicht werden, die sich die Forschung, Entwicklung, Prototypenherstellung, Beratung und Information auf besonders zukunftssträchtigen Technologiefeldern zur Aufgabe gemacht hat. Bislang werden die folgenden Technologiefelder vertreten sein:

- Automatisierte industrielle Produktion,

MMV10 / 2358

- CIM-Technologietransfer,
- Teilautomatisierte flexible Montagesysteme,
- ASIC-Schaltungen einschl. Software,
- Schaltungs- und Meßtechnik,
- Tunnelbau,
- Laserentfernungsmeßtechnik und
- Umweltanalytik.

Die Aufnahme weiterer Technologiefelder ist möglich und wird angestrebt. Personell wird diese Institutsgesellschaft getragen von Professoren der Ruhr-Universität Bochum, die zugleich den einzelnen Einheiten vorstehen.

Zum anderen sollen in einem Entwicklungszentrum Firmenneugründungen zur Verwertung von in der Hochschule gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen gefördert werden.

Von den Projekten werden daher starke innovative Impulse auf Industrie und Wirtschaft der Region erwartet.

Die Vorhaben sollen in dem bislang nur im Rohbau errichteten Gebäude MB der Ruhr-Universität Bochum untergebracht werden, das wegen der Aufgabe der ursprünglichen Planungen eines landeseigenen Universitätsklinikums Bochum nicht vollendet wurde. Die Realisierung der Vorhaben erfordert ca. 44,625 Mio. DM. Hiervon entfallen 11,125 Mio. DM auf das Entwicklungszentrum, von denen 8,9 Mio. DM aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gem. Art. 91 a Abs. 1 Nr. 2 GG, der Rest von der Stadt Bochum aufzubringen sind. 33,5 Mio. DM sollen aus dem Landes-Investitions-Programm finanziert werden.

3.4 Universität Bonn
- Kapitel 06 111 -

Erstmals in der Bundesrepublik Deutschland wurde durch eine Gemeinschaftsinitiative zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ein Forschungskolleg für Diskrete Mathematik, vergleichbar den US-Amerikanischen "Center of Excellence", gegründet. Das Forschungskolleg dient der Förderung von Spitzenbegabungen und dem internationalen Austausch. Es sollen Gastprofessuren, Sommerschulen und Spezialkurse für hochbegabte Studierende eingerichtet werden. Die Diskrete Mathematik gilt als bedeutsames Forschungsgebiet für Zukunftstechniken. Sie behandelt endliche mathematische Strukturen, wie sie in Computern, bei der Optimierung von Robotersteuerung und bei der Verschlüsselung riesiger Datenmengen angewendet werden.

Besonders hinzuweisen ist auch auf die Stärkung und Förderung des ökologischen Landbaus in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Nachdem bereits seit 1985 das Wiesengut bei Hennef als "Versuchsgut für naturnahen Landbau" in Betrieb genommen und ein Lehr- und Forschungsschwerpunkt "Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft" eingerichtet wurde, konnte jetzt eine Professur für Organischen Landbau als C 4-Stelle etabliert werden. Es gelang, für diese Stelle einen der fähigsten Vertreter seines Faches zu gewinnen. Der Erfolg der bisherigen Arbeit läßt erwarten, daß die Investitionen auf diesem Gebiet sich in der Zukunft mit unmittelbarem Nutzen für die Allgemeinheit bezahlt machen werden.

3.5 Universität Dortmund
- Kapitel 06 160 -

Die Feier des 20-jährigen Bestehens der Universität Dortmund im Dezember 1988 kann als Markierung dafür angesehen werden, daß die Gründungs- und Aufbauphase abgeschlossen ist. Die Universität Dortmund hat einen Stand erreicht, der in Teilbereichen über die Vorstellungen der Gründerväter hinausreicht.

Auch die Entwicklung der Zahl der Studierenden und der Studienanfänger läßt den Schluß auf eine besondere Attraktivität der Hochschule zu. Während sich im Landesdurchschnitt die Zahl der Studierenden um 4,1 % gegenüber dem Wintersemester 1987/88 erhöht hat, beträgt die Steigerung an der Universität Dortmund 4,9%. Besonders auffällig ist die Abweichung der entsprechenden Prozentzahlen bei den Studienanfängern. Die Steigerung liegt bei der Universität Dortmund bei 10,9 % gegenüber dem Landesdurchschnitt von 5,3 %. Dieser Zuwachs verteilt sich überwiegend auf die Studiengänge der Fachbereiche Informatik, Chemietechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Aber auch in den Studiengängen der Fachbereiche Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte, sowie Musik, Gestaltung, Sport und Geographie ist eine deutliche Steigerung der Nachfrage von Studienanfängern zu verzeichnen.

Der erfolgreich verlaufene Modellversuch zur Einführung und Erprobung eines englischsprachigen Studiengangs für Planer aus Entwicklungsländern (SPRING) ist zur Weiterführung als reguläres Studienangebot genehmigt worden.

Als ein Indikator für die Aktualität und Effizienz der Forschung an der Hochschule gilt die Höhe der von den Wissenschaftlern eingeworbenen Drittmittel. An der Universität Dortmund wurden 1988 mehr als 46 Mio. DM an Drittmitteln eingeworben. Bei einem Haushaltsvolumen von 207 Mio. DM entspricht dieses Aufkommen etwa einem Viertel des Etats. Mit dieser Relation steht die Universität Dortmund bei weitem an der Spitze aller Universitäten des Landes.

Anfang März dieses Jahres ist das Institut für Roboterforschung, das bereits im Juli 1988 nach einer Bauzeit von knapp zwei Jahren bezogen worden ist, offiziell seiner Bestimmung übergeben worden.

Nach intensiver Vorbereitung hat der Gutachterausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft den Bau der Dortmunder Elektronen-Testspeicherring-Anlage (DELTA) empfohlen. Da die Finanzierung des 26 Mio. DM Projekts bereits gesichert ist, wird alsbald mit dem Bau der Anlage begonnen.

3.6 Universität Düsseldorf

- Kapitel 06 171 -

An der Universität Düsseldorf wurde der Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Studienabschluß "Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann" eingeführt. Zu Beginn des Wintersemester 1989/90 soll der Studienbetrieb mit 165 Studienanfängern aufgenommen werden. Die Einrichtung entlastet die sehr starke Nachfrage nach Studienplätzen im Fach Betriebswirtschaftslehre.

3.7 Universität zu Köln

- Kapitel 06 131 -

Ende Januar 1989 verabschiedete der Konvent der Universität eine aus sechs Teilen bestehende neue Grundordnung und legte sie dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung vor. Gleichfalls im Januar konnten aufgrund vorläufiger Wahlordnungen ein neuer Rektor, Prorektoren, Fachbereichsräte und der Klinische Vorstand der Medizinischen Einrichtungen neu gewählt werden. Auf diese Weise wurden zum Sommersemester 1989 die bis dahin kommissarisch bestellten Organe der Universität abgelöst und in Übereinstimmung mit den Regeln des geltenden Hochschulrechts ersetzt.

Aus dem Hochschulsonderprogramm wurden der Universität 31 Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal befristet auf maximal sieben Jahre mit der Zweckbestimmung zugewiesen, den Diplom-Studiengang Wirtschaftsinformatik kurzfristig einzurichten und in diesen Studiengang jährlich 80 Studienanfänger aufzunehmen.

Es ist vorgesehen, daß an der Ausbildung in diesem Studiengang Einrichtungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mitwirken. Auch das Studium der Nebenfach-Informatik für Studierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät soll an der Einrichtung des neuen Studiengangs profitieren.

Die Kapazität des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre-Diplom soll mit vier befristeten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter aus dem Hochschulprogramm um 20 (Studienanfänger pro Jahr) vergrößert werden.

Der Stand der Berufungsverhandlungen für den Studiengang "Regionalwissenschaften Ostasien (Schwerpunkt China)" kennzeichnet sich durch die Aussicht, den Studienbetrieb spätestens zum Frühjahr 1990 aufnehmen zu können.

3.8 Universität Münster

- Kapitel 06 121 -

Die Universität Münster hat in ihrem 1988 verabschiedeten Strukturkonzept die Errichtung einer Reihe von Forschungs- und Lehrzentren beschlossen. Mit der Errichtung dieser Zentren beabsichtigt sie, bessere organisatorische Grundlagen für wichtige neue interdisziplinäre Forschungsgebiete und Lehrschwerpunkte zu schaffen.

Eines dieser Zentren ist das Zentrum für Niederlande-Studien, dessen Errichtung inzwischen genehmigt wurde.

Außerdem wurde im Mai 1989 die Errichtung des Zentrums für Oberflächen, Grenzflächen und ihrer Analytik genehmigt. Das Zentrum wird als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Fachbereiche Physik, Chemie, Biologie und der Medizinischen Fakultät betrieben. Auf den genannten Gebieten soll die Forschung koordiniert und intensiviert sowie auf moderne Forschungsansätze ausgerichtet werden. Die in diesem Zentrum arbeitenden Hochschullehrer sollen entsprechende Lehrangebote in die Studiengänge der genannten Fächer einbringen. Außerdem soll im Bereich der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein Aufbaustudiengang für einen Promotionsschwerpunkt

nach entsprechender Genehmigung gebildet werden. Weiterhin wurde im Mai 1989 die Errichtung eines Instituts für Sportkultur und Weiterbildung genehmigt. Das Institut soll entsprechend seiner fachlichen Ausrichtung eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Sportwissenschaft sowie der Fachbereiche Medizin, Sozialwissenschaften und Erziehungswissenschaften werden. Vor dem Hintergrund, daß sich auf dem Sportmarkt zunehmend private, erwerbswirtschaftlich orientierte Anbieter durchsetzen und die freiwilligen Sportvereinigungen wie auch die kommunalen Sportbehörden zunehmend in einen Wettbewerbsrückstand geraten, soll die zentrale Aufgabe des Instituts darin bestehen, Wissens- und Forschungstransfer in den außerschulischen Sport, insbesondere in die Vereine, Verbände und Behörden zu leisten, um sich bereits zeigende Wettbewerbsnachteile gegenüber den neuen privaten Anbietern auszugleichen. Damit erfüllt das neue Institut eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulsonderprogramms wurde der Universität ein Diplomstudiengang "Wirtschaftsinformatik" genehmigt. In diesen Studiengang sollen jährlich 80 Studienanfänger aufgenommen werden. Die an allen Hochschulen stark überlastete Betriebswirtschaftslehre soll damit spürbar entlastet werden.

3.9 Deutsche Sporthochschule Köln

- Kapitel 06 510 -

Die Deutsche Sporthochschule Köln und die Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen bieten einen neuen gemeinsamen Zusatzstudiengang "Sportökonomie" an.

Außerdem wurde die Einführung eines Zusatzstudienganges "Spezielle Wissenschaftliche Trainingssteuerung" genehmigt.

Die Deutsche Sporthochschule setzt damit ihre Bemühungen fort, die Berufschancen ihrer Absolventen zu verbessern.

MMV10 / 2358

Die Landesregierung wird - wie in der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 ausgeführt - nach wie vor "den Ausbau der Gesamthochschulen kontinuierlich fördern". Sie wird in ihrem Entschluß bestärkt durch die steigende Zahl der Studierenden an den Gesamthochschulen, die die Akzeptanz dieses Hochschultypus belegen. Lag bei den wissenschaftlichen Hochschulen herkömmlicher Art die Steigerung der Studienanfängerzahl vom Wintersemester 1987/88 zum Wintersemester 1988/89 bei 5,8 %, so betrug sie bei den Gesamthochschulen 18,9 %.

Neben dem damit bedingten Ausbau der Lehrkapazitäten soll vor allem die Forschung an den Gesamthochschulen verstärkt werden, besonders durch weitere Sonderforschungsbereiche und Forschungsschwerpunkte.

Die Landesregierung hat sich deshalb entschlossen, aus dem Hochschulsonderprogramm 220 Stellen den Gesamthochschulen zuzuweisen, darunter 12 C 4-Professuren (von insg. 30 den Hochschulen zugewiesenen C 4-Professuren).

Damit wird das Lehrangebot in den mittlerweile 320 Studiengängen gestärkt, unter denen einige auf völlig neue Berufsanforderungen ausgerichtet sind. So wurden in Paderborn und Essen der interdisziplinäre Studiengang "Wirtschaftsinformatik" und in Duisburg ein Ergänzungsstudiengang "Elektrotechnik mit den Teilgebieten Mikroelektronik, Energieübertragungstechnik und Informationstechnik" für Fachhochschulabsolventen eingerichtet, um nur einige zu nennen.

Erfreulich ist auch die Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln. Von 49,2 Mio. DM im Jahre 1983 konnten sie auf 77,8 Mio. DM im Jahre 1986 erhöht werden. Gleichzeitig konnten die Gesamthochschulen damit ihren Anteil an den Gesamtdrittmittelinwerbungen der Hochschulen von 12,7 % auf 15,6 % steigern.

3.11 Universität - Gesamthochschule - Duisburg
- Kapitel 06 220 -

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften kennzeichnen die erfolgreich arbeitenden Sonderforschungsbereiche "Stoff- und Energietransport in Aerosolen", "Strukturelle und Magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und -verbindungen" sowie "Höchstfrequenz- und Höchstgeschwindigkeits-Schaltungen aus III-IV-Halbleitern" einige der vorhandenen Schwerpunkte in der Forschung. Mit der Einrichtung des Hochspannungslabors hat der bestehende Forschungsschwerpunkt "Energieübertragungstechnik" hervorragende Arbeitsbedingungen erhalten. Der kürzlich entstandene Forschungsschwerpunkt "Automation und Robotik" in Verbindung mit der Gründung eines deutsch-französischen Instituts für Automation und Robotik - Teilinstitut Duisburg - und die erfolgten Umwidmungen von Professorenstellen für verschiedene Fachgebiete der Informatik stehen beispielhaft für die Bemühungen der Hochschule, trotz knapper personeller Ressourcen Forschung und Lehre den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen entsprechend auszurichten.

Dies drückt sich auch in der engen Zusammenarbeit mehrerer naturwissenschaftlicher Disziplinen bei der Lösung von Umweltproblemen der Rhein-Ruhr-Region und der dieser Aufgabe speziell gewidmeten Gründung eines Instituts für Umwelttechnologie und Umweltanalytik (IUTA) an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg aus.

Die Einführung einer Nebenfachinformatik für die Diplom- und die Magisterstudiengänge ist in Vorbereitung. Der Forschungsschwerpunkt "Genese und Prozesse der Mathematisierung" ist neu entstanden.

Im Bereich der Gesellschafts- und Geisteswissenschaften verdeutlichen der Forschungsschwerpunkt zur Geschichte und Religion des Judentums, ein neuer Schwerpunkt über "Europäische Aufklärung in Literatur und Sprache", die in Weiterentwicklung befindlichen Studienangebote zur Ostasienwirt-

schaft und Ostasienwissenschaft sowie die Gründung eines Instituts für Entwicklung und Frieden, das sich in Zusammenarbeit mit der gleichnamigen Stiftung der Erforschung von Zusammenhängen und Bedingungen für Entwicklung und Frieden widmen wird, die Tendenz zu interdisziplinärer Zusammenarbeit für Lehre und Forschung.

3.12 Universität - Gesamthochschule - Essen - Kapitel 06 211 -

Im Jahre 1989 wurde an der Universität - Gesamthochschule - Essen der integrierte Studiengang "Wirtschaftsinformatik" eingerichtet. Das Studium soll bereits mit Beginn des Wintersemesters 1989/90 aufgenommen werden.

Es besteht ein hoher Bedarf an universitär ausgebildeten Fachleuten für Wirtschaftsinformatik, insbesondere für qualifizierte betriebswirtschaftliche Anwendungsberater. Diese können aber nur in einem Studiengang angemessen ausgebildet werden, in dem sowohl betriebswirtschaftliche Fächer als auch Informatikfächer etwa in gleichem Umfang und in gleicher Intensität studiert werden können. Diesem Ziel dient der integrierte Studiengang.

Daneben wurde 1989 der Hochschule die Einrichtung des Zusatzstudiengangs "Literaturvermittlung und Medienpraxis" genehmigt, dessen Studienbetrieb ebenfalls zum Wintersemester 1989/90 aufgenommen werden soll. Es handelt sich um ein viersemestriges Studium. Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes grundständiges Studium der Sprach- und Literaturwissenschaften. Aufgabe des Zusatzstudienganges ist die theoretische und praxisbezogene Qualifizierung von Studienabsolventen/innen im Medienbereich mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an Autoren, Kulturjournalisten, Verlagslektoren und kommunalen Kulturarbeitern.

Schließlich wurde im Jahre 1989 das Institut für Experimentelle Mathematik eingerichtet. Aufgabe des Instituts ist insbesondere die Entwicklung mathematischer Methoden für Theorie

und Praxis der Datenübertragung und Datensicherung in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Mathematikern und Nachrichtentechnikern sowie die Verbesserung der Verwendungsmöglichkeiten von Rechnern in der mathematischen Forschung durch Entwicklung von Algorithmen und leistungsfähiger Software.

Vorbereitet wird ein Ergänzungsstudiengang "Erziehungswissenschaft/Sozialwesen". Dieser Studiengang soll insbesondere den Absolventen der Fachhochschulstudiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik die Möglichkeit zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation eröffnen.

3.13 Universität - Gesamthochschule - Paderborn
- Kapitel 06 230 -

Neben den bereits vorhandenen Schwerpunkten (u. a. Robotik, Materialforschung, Umweltchemie) konzentriert sich die paderborner Forschung auf anwendungsnahe Gebiete der Informatik und Technik einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen.

Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fa. Nixdorf Computer AG hat zu einem Vertrag über die Einrichtung eines "Interdisziplinären Forschungszentrums für Informatik und Technik" mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 164 Mio. DM geführt. Diese wissenschaftliche Einrichtung, der ein Graduiertenkolleg angegliedert werden soll, wird die Hochschule künftig besonders kennzeichnen. Ein Institutsneubau hierfür befindet sich bereits kurz vor der Fertigstellung.

In den Geisteswissenschaften, die künftig besser auf Technologieprobleme hin orientiert werden sollen, nimmt das "Corvey-Projekt" eine gewisse Sonderstellung ein. Hier geht es um die Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der bedeutenden Privatbibliothek des Herzogs von Ratibor auf Schloß Corvey.

Auch in der Ausbildung werden die Hauptfach-Informatik, die Ingenieur-Informatik und die Wirtschafts-Informatik künftig einen Schwerpunkt bilden. Die Studienplätze werden in diesen Bereichen - auch mit Hilfe des Hochschulsonderprogramms - deutlich erhöht.

In den neuem integrierten Studiengängen "Wirtschaftsingenieurwesen" und "Technomathematik" ist der Studienbetrieb aufgenommen worden. Weitere integrierte Studiengänge für "Wirtschaftsinformatik" und "Ingenieurinformatik" werden z. Zt. eingerichtet. Neue Studienprofile im Bereich der Geographie ("Tourismus/Sprachen"), der Chemie ("Ökochemie und Umweltanalytik") und der Geisteswissenschaften ("Medienwissenschaften", "Linguistische und Literaturwissenschaftliche Informationsverarbeitung") sind in der Planung. Zum Wintersemester 1989/90 wird der Studienbetrieb in einem neuen Fachhochschulstudiengang "Technischer Umweltschutz" an der Abteilung Höxter aufgenommen.

3.14 Universität - Gesamthochschule - Siegen - Kapitel 06 240 -

Die Siegener Forschung konzentriert sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Der DFG-Sonderforschungsbereich "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien" arbeitet erfolgreich und ist inzwischen mit über 50 zusätzlichen Wissenschaftlern ausgestattet.
- Siegen ist federführend für den DFG-Forschungsschwerpunkt "Monetäre Makroökonomie", an dem insgesamt 21 Hochschulen beteiligt sind.
- Die bisherigen Schwerpunkte "Automatisierungstechnik", "Historische Mobilität und Normenwandel", "Stoffkunde und Stofftechnik", "Empirische Literatur- und Medienforschung" werden weitergeführt.

- Neue Schwerpunkte sind im Aufbau:
"Poröse Stoffe" (Chemie), "Intelligente Sensoren" (Elektrotechnik) und "Photochemie heterogener Systeme". Hier sind auch Anträge auf weitere DFG-Sonderforschungsbereiche in Vorbereitung.

- Im Zuge der "Zukunftsinitiative Montanregion" werden zur Zeit neue Institute für "Sensorsysteme", "Oberflächentechnik" und "Qualitätssicherung" mit einem Gesamtaufwand von ca. 30 Mio. DM errichtet. Das System der integrierten Studiengänge wird weiter ausgebaut. Der nach dem Konsekutivmodell konzipierte Studiengang "Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen" und die neuen Studiengänge "Wirtschaftsingenieurwesen" und "Diplomingenieur für internationale Projektierung" werden gut angenommen. Für das Nebenfach-Studium "Informatik" werden neue Studienprofile erarbeitet. Im Rahmen des Hochschulsonderprogramms ist jetzt der neue integrierte Studiengang "Technische Informatik" eingerichtet worden. Ein weiterer integrierter Studiengang für "Medienwesen" steht kurz vor der Genehmigung. Neue Magister-Studienprofile sind in der Planung.

Der Modellversuch eines geisteswissenschaftlichen Graduiertenkollegs ("Kommunikationsformen als Lebensformen"), der in der Bundesrepublik bisher einzigartig ist, wurde im Frühjahr 1987 gestartet und kann bereits auf sehr gute Erfolge verweisen.

3.15 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

- Kapitel 06 250 -

Mit einem Kooperationsvertrag mehrerer Wissenschaftler aus den Bereichen "Physik" und "Elektrotechnik" konnte inzwischen der Forschungsschwerpunkt "Materialwissenschaften", über den im vergangenen Jahr an dieser Stelle berichtet wurde, weiterentwickelt werden. Die Landesregierung steht diesem Forschungsschwerpunkt positiv gegenüber. Durch die Einrichtung der Heinrich-Böll-Forschungsstelle konnte die Universität

- Gesamthochschule - Wuppertal ihren hervorragenden Platz im Bereich der Litteratureditionen (Kafka, Gebrüder Grimm) weiter ausbauen.

Als neuer Studiengang konnte im Haushaltsjahr 1989 der integrierte, konsekutiv gestaltete Diplomstudiengang "Industrial-Design" unter gleichzeitiger Aufhebung des Fachhochschulstudiengangs "Produkt-Design" genehmigt werden. Mit der Aufnahme des Studienbetriebs ist im Wintersemester 1989/90 zu rechnen. Der Umbau von einem Fachhochschulstudiengang in einen integrierten Diplomstudiengang bedarf jedoch noch im personellen Bereich einiger strukturbedingter Änderungen.

3.16 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen - Kapitel 06 260 -

Auch 1990 wird der Ausbau der Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen in den Bereichen Elektrotechnik und Informatik fortgeführt. Die erheblichen Aufwendungen, die im Rahmen eines Drei-Jahres-Programms in diesen Bereichen gemacht werden, sichern den hervorragenden Beitrag der Fernuniversität zur Ausbildung der Studierende im Bereich der Informatik und konsolidieren die Elektrotechnik der Fernuniversität. Zugleich wird hierdurch ein Beitrag zum Technologietransfer geleistet, da anwendungsorientiert arbeitende Institute errichtet werden.

Die Kooperation der Fernuniversität mit anderen Hochschulen im Sinne einer Verbindung von Normalstudium und Fernstudium wird insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaft und der Rechtswissenschaft vorangetrieben. Mit der Deutschen Sporthochschule Köln ist ein gemeinsamer Studiengang "Sportökonomie" bereits aufgebaut worden. Kooperationen mit der Universität Bielefeld im Bereich der Rechtswissenschaft werden ebenfalls begonnen. Durch derartige Vorhaben kann die Fernuniversität einen Beitrag zur Entlastung im Hochschulbereich leisten, wenn Kooperationen verstärkt auch in anderen

Gebieten stattfinden. Die Entwicklung der Studentenzahlen im Bereich Wirtschaftswissenschaft der Fernuniversität zeigt, daß der Entlastungsbeitrag des Fernstudiums durchaus nennenswert ist.

3.20 Kunst- und Musikhochschulen

Der Ausbau der Folkwang-Hochschule zu einer zentralen Hochschule der Darstellenden Künste nimmt mit der Einführung des Diplomstudiengangs Musical zum Wintersemester 1989/90 seinen Fortgang.

Außerdem wurden mit Beginn des Wintersemesters 1989/90 die Studiengänge Musik mit dem Abschlußlehramt für die Primarstufe und Musik mit dem Abschlußlehramt für die Sekundarstufe I genehmigt. Damit wird die Lehramtsausbildung im Fach Musik für alle Schulstufen an der Folkwang-Hochschule wahrgenommen.

Auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes gliedert sich diese Hochschule erstmals in vier Fachbereiche, die 1988 genehmigt wurden. Der erste gewählte Rektor der Folkwang-Hochschule wurde ernannt.

Am Hochschulort Münster sind die Studiengänge Kunst für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Primarstufe (Schwerpunktfach und weiteres Unterrichtsfach) mit Beginn des Wintersemesters 1989/90 eingeführt worden.

Die ersten Rektoren der Kunstakademie Düsseldorf und der Kunstakademie Münster sowie der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf wurden ernannt.

Für die Musikhochschule Köln wurde die erste Kanzlerin bestellt.

Bei der Musikhochschule Detmold ist erstmals die Gliederung in Fachbereiche eingeführt worden. Es sind fünf Fachbereiche vorgesehen. Die Wahl des ersten Rektors der Musikhochschule Detmold ist erfolgt.

MMV10 / 2358

Obwohl bereits 1989 geringfügige Ansatzsteigerungen in den Kapiteln der Kunst- und Musikhochschulen vorgenommen werden konnten, ist die Mittelausstattung noch nicht zufriedenstellend. Weitere Mittelaufstockungen sind hier notwendig. Im Entwurf des Haushaltsplans 1990 sind je Musikhochschule für die Durchführung von Reparaturen an Musikinstrumenten zusätzlich 75.000 DM veranschlagt worden.

3.21 Kunsthochschule für Medien - Kapitel 06 580 -

Für diese Kunsthochschule wurde Herr Professor Eisenbeis als Gründungsbeauftragter im April 1989 berufen. Die Hochschule ist in angemieteten Büroräumen am Peter-Welter-Platz 2 in Köln untergebracht; zusätzlich sollen Räume des sog. Overstolzenhauses, des ehemaligen Museums für Angewandte Kunst in der Rheingasse Köln, vor allem zur Unterbringung der Labors angemietet werden. Es wurde ein international zusammengesetzter Gründungsbeirat gebildet, der bislang zweimal getagt hat. Die Bildung eines Kuratoriums ist in Vorbereitung. Die Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz wurde beantragt.

In Köln entsteht mit der Kunsthochschule für Medien eine Hochschule neuen Typs. Im Mittelpunkt steht die Befassung mit modernen Techniken der Bilderzeugung und -übertragungen, wobei die Bildmedien vor allem als Mittel künstlerischer Kreativität und als Gegenstand künstlerisch-ästhetischer Reflektion und Gestaltung begriffen werden. Kunst wird dabei auch verstanden als Gestaltung von Alltagskultur. Dieser Auftrag bedingt, daß eine Verbindung zwischen Bild- und Kommunikationstechnik und ästhetischer Gestaltung hergestellt wird; Künstler, Filmer und Gestalter werden mit Technikern zusammenwirken. Eine Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Institutionen mit ähnlichem oder verwandtem

Bildungsauftrag wird für die Arbeit der Hochschule vorausgesetzt. Die Hochschule wird Lehre und künstlerische Forschung miteinander verbinden. An der Hochschule werden künstlerisch/technische Labors eingerichtet.

Die Hochschule wird in zwei Stufen realisiert: Die erste Ausbaustufe beginnt mit weiterqualifizierenden Studien. Die praktischen Studienbestandteile werden vorwiegend in Form von Projekten durchgeführt. Die Hochschule hat den Auftrag aus der ersten Ausbaustufe grundständige Studiengänge zu entwickeln. Mit ihrer Einrichtung wird die zweite Ausbaustufe abgeschlossen. Der Studienbetrieb der ersten Stufe beginnt 1990; für die zweite Ausbaustufe wird der Beginn des Jahres 1993 angestrebt. Die Gesamtstudentenzahl wird im Endausbau ca. 150 betragen.

3.30 Fachhochschulen

An den Staatlichen Fachhochschulen - ohne Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung - ist die Zahl der Studierenden im letzten Jahr wiederum angestiegen: Während die Gesamtzahl der Studierenden an den Hochschulen des Landes im Wintersemester 1988/89 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,1 % stieg, lag die Steigerungsrate bei den Fachhochschulen bei 4,3 %. Der Anteil der Studienanfänger an den Staatlichen Fachhochschulen liegt im Studienjahr 1988/89 bei 21,2 % der Gesamtzahl der Studienanfänger (im 1. Hochschulsemester) an den Hochschulen des Landes im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (einschl. Medizin und Fernuniversität).

Bei den Ingenieurwissenschaften ist im Vergleichszeitraum Wintersemester 1987/88 zum Wintersemester 1988/89 die Studienanfängerzahl von 7.475 auf 7.851 und bei den Naturwissenschaften von 1.590 auf 1.685 gestiegen. Im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist die Zahl der Studienanfänger (im 1. Hochschulsemester) an den Staatlichen Fachhochschulen im Vergleich zum Wintersemester 1987/88 gesunken. Sie betrug im Wintersemester 1988/89 3.343 gegenüber

MMV10 / 2358

4.383 im Wintersemester 1987/88. Diese Entwicklung ist auf die Einführung des Numerus Clausus im Studiengang Wirtschaft zurückzuführen.

Der prozentuale Anteil der Abiturienten an den Fachhochschulstudienanfängern beträgt jetzt 39,3 %. Die unterschiedliche Struktur der Fachhochschulen und der wissenschaftlichen Hochschulen zeigt sich in der durchschnittlichen Studiendauer (Fachsemester) der Studierenden an der Hochschule; sie liegt zur Zeit bei 4,5 Jahren bei den Fachhochschulen gegenüber 6,4 Jahren bei den wissenschaftlichen Hochschulen.

An den Staatlichen Fachhochschulen wurden nachfolgende Studiengänge, -richtungen bzw. -schwerpunkte genehmigt:

Fachhochschule Aachen	Einführung der Studienrichtung Rechnerintegrierte Produktionstechnik im Studiengang Maschinenbau
Fachhochschule Bochum	Einführung des Studiengangs Entsorgungstechnik (Diplom)
Fachhochschule Dortmund	Einführung des Studiengangs International Business (Diplom) Einführung der Studienrichtung "Telekommunikationstechnik" im Studiengang Elektrotechnik
Fachhochschule Düsseldorf	Einführung des Studiengangs Außenwirtschaft (Diplom)
Fachhochschule Köln	Änderung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut mit den neuen Studienrichtungen Konservierung und Restaurierung - von Gemälden und Skulpturen

- von Wandmalereien und Objekten aus Stein
- von Objekten aus Holz
- von Textilien und Objekten aus Leder
- von Schriftgut, Graphik und Buchmalerei
- von Glas, Kermaik und anderen kulturhistorischen Objekten

Fachhochschule Köln,
Abt. Gummersbach

Einführung des Studiengangs
Industrieautomation (Diplom)
mit der Studienrichtung Prozeß-
automation u. den Schwerpunkten
Prozeßlenkung und Antriebstechnik
sowie der Studienrichtung
Produktautomation mit den
Schwerpunkten Entwicklung und
Planung

Änderung des Studiengangs
Elektrotechnik:

Einführung der Studienrichtung
Industrieelektronik mit den
Schwerpunkten Informationstechnik
und Schaltungstechnik

Änderung des Studiengangs
Maschinenbau:

Einführung der Studienrichtung
Allgemeiner Maschinenbau mit
den Schwerpunkten Metallverarbeitung,
Kunststoffverarbeitung
und konstruktiver Maschinenbau

Märkische Fachhochschule,
Iserlohn

Einführung des Studiengangs
Technische Betriebswirtschaft
(Diplom)

Fachhochschule Münster

Änderung des Studiengangs

Versorgungstechnik:

Einführung der Studienschwerpunkte Technischer Ausbau und Energieversorgungstechnik in der Studienrichtung Technische Gebäudeausrüstung

Fachhochschule Niederrhein

Einführung des Reformmodells

Kooperative Ingenieurausbildung

Studiengang Verfahrenstechnik

3.31 Fachhochschule Aachen

- Kapitel 06 670 -

Das Studienangebot der Fachhochschule Aachen wurde 1988 durch die Einführung einer neuen Studienrichtung Rechnerintegrierte Produktionstechnik im Studiengang Maschinenbau weiter ausgebaut.

3.32 Fachhochschule Bochum

- Kapitel 06 690 -

An dieser Hochschule wurde an der Abteilung Gelsenkirchen der Studiengang Entsorgungstechnik eingerichtet.

Die Absolventen dieses Studiengangs werden über eine breite Einsatzmöglichkeit verfügen, die von der Entwicklung, der Planung, dem Betrieb und dem Vertrieb entsorgungstechnischer Anlagen über die entsorgungsrechtliche Beratung und die Lösung von Umweltschutzaufgaben bis hin zur Entwicklung, Planung, Organisation und Betreuung von Entsorgungsdienstleistungen einschließl. der Altlastensanierung reicht. Allein schon vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren bei der Renovierung der Abwasserleitungen bundesweit erforderlichen Anstrengungen zeigt sich die Bedeutung dieses Studiengangs.

Vor allem kann auch erwartet werden, daß die Lehr- und Entwicklungstätigkeit der Hochschule die Ansiedlung entsprechender Betriebe nach sich zieht und damit der Emscher-Lippe-Region zusätzliche Arbeitsplätze und zusätzliche Finanzkraft verschafft.

Die Bau- und Ersteinrichtungskosten werden insgesamt auf 14,5 Mio. DM beziffert, die aus ZIM-Mitteln bereitgestellt werden sollen.

Die für den neuen Studiengang benötigten zusätzlichen Stellen (12 Stellen für Professoren und 6 Stellen für sog. fachpraktische Mitarbeiter) wurden bereits aus dem Hochschulsonderprogramm bewilligt.

3.33 Fachhochschule Dortmund

- Kapitel 06 710 -

Neben der schon genannten Einführung des grundständigen Studiengangs "International Business" im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Plymoth Polytechnik in England, der für englische und deutsche Studienbewerber/innen offen ist, und der Einführung der Studieneinrichtung "Telekommunikationstechnik" im Studiengang Elektrotechnik, ist folgendes zu erwähnen:

Einführung des Studienschwerpunkts "Korrosions/Oberflächentechnik" im Fachbereich Maschinenbau

Einführung der Studienrichtung "Betriebsinformatik" im Fachbereich Wirtschaft

Umwandlung der Studiengänge Maschinenbau und Werkstofftechnik ohne Praxissemester in Studiengänge mit integriertem und betreutem Praxissemester.

3.34 Fachhochschule Köln
- Kapitel 06 740 -

Die Fachhochschule Köln als größte nordrhein-westfälische Fachhochschule wird zukünftig verstärkt Bereiche ausbauen, die an anderen Fachhochschulen nicht oder nicht in gleicher Weise zu finden sind. So wird mit Blick auf den Europäischen Binnenmarkt ein Studiengang "Angewandte Sprachen" aufgebaut. Die wichtige Verbindung von Elektrotechnik und Maschinenbau findet in der Neuerrichtung der Industrieautomation in der Abteilung Gummersbach ihren Niederschlag, in die erhebliche Mittel und Stellen fließen. Hier wird ein Schwerpunkt geschaffen, der der Abteilung Gummersbach ein weiteres attraktives Studienangebot hinzufügt. Im künstlerischen Bereich steht nach wie vor der Studiengang Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut im Vordergrund, dessen Ausbau nunmehr nahezu abgeschlossen ist.

3.35 Märkische Fachhochschule Iserlohn
- Kapitel 06 730 -

Die positive Entwicklung der Märkischen Fachhochschule seit ihrer Errichtung im April 1988 hat sich durch die Einrichtung des Studiengangs Technische Betriebswirtschaft in der Abt. Hagen fortgesetzt. Hier konnte eine Verbindung des technischen und wirtschaftlichen Bereichs geschaffen werden, die an nordrhein-westfälischen Fachhochschulen in dieser Weise einmalig ist. Erhebliche Stellen und Mittel sind für diesen Bereich vorgesehen. Auf diese Weise wird auch die Abteilung Hagen der Märkischen Fachhochschule auf Dauer gesichert.

Durch die Einrichtung zahlreicher neuer Schwerpunkte in den bestehenden Studiengängen der Märkischen Fachhochschule und die Einwerbung erheblicher Mittel auch aus dem Bereich der regionalen Wirtschaft hat eine Konsolidierung dieser Hochschule stattgefunden. Der notwendige Umstrukturierungsprozeß nähert sich seinem Abschluß.

4. Medizinische Einrichtungen

Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ohne Universität Bochum) werden wie Landesbetriebe behandelt (§§ 26, 74 LHO).

Im Haushaltsplan werden nur die Zuführungen für den laufenden Betrieb bei Titel 682 10 und die Zuführungen für Investitionen bei Titel 891 10 der jeweiligen Hochschulkapitel ausgebracht. Erträge und Aufwendungen sind im einzelnen in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Diese Pläne, die sich jeweils in Erfolgs- und Vermögensplan gliedern, sind dem Haushaltsplan als besondere Anlage beigefügt.

4.1 Zuführungen für den laufenden Betrieb

1990 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für den laufenden Betrieb auf insgesamt 802,3 Mio. DM. Dieser Betrag und die zu erwartenden Gesamterträge in Höhe von 1.661,6 Mio. DM decken die in den Konten der Wirtschaftspläne veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.463,9 Mio. DM. Gegenüber 1989 mit Zuführungen von insgesamt 813,8 Mio. DM ist nominal ein Rückgang um 11,5 Mio. DM (1,4 %) zu verzeichnen.

Dieser Rückgang beruht darauf, daß bei den Medizinischen Einrichtungen bei Titel 119 30 - Einnahmen aus Nebentätigkeiten - kein Ansatz mehr ausgebracht ist und die Nutzungsentgelte der Ärzte künftig wie alle anderen Erträge der Medizinischen Einrichtungen gebucht werden sollen. Durch diese Änderung der Veranschlagungstechnik soll verhindert werden, daß entgegen den nach §§ 3 KHBV, 74 LHO anzuwendenden Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung Erträge der Medizinischen Einrichtungen systemwidrig kameral als Einnahmen des Landes behandelt werden. Berücksichtigt man die jeweils bei Konto 4300 des Wirtschaftsplans ausgebrachten Erträge aus Nutzungsentgelten in Höhe von insgesamt 41,5 Mio. DM, so steigen die für 1990 vorgesehenen Zuführungen gegenüber 1989 real um 30 Mio. DM (3,7 %).

Bei der Bemessung der Zuführungsbeträge 1990 ist davon ausgegangen worden, daß die Aufwendungen für die Krankenversorgung grundsätzlich durch Erträge in entsprechender Höhe, also zuzuführungsneutral, ausgeglichen werden. Die Zuführungsbeträge entfallen auf die vorklinische und theoretische Medizin, die klinische Forschung und Lehre sowie auf Besonderheiten im Klinikbereich (z. B. Ausfall von Berechnungstagen bei laufenden Baumaßnahmen), die nicht durch Erträge gedeckt werden können. Die Aufwendungen für Lehre und Forschung im Medizinbereich entsprechen also nicht den bei Titelgruppe 94 der Hochschulkapitel veranschlagten Ausgaben für Lehre und Forschung.

Die in den Wirtschaftsplänen 1990 ausgewiesenen Erträge von 1.661,6 Mio. DM werden mit 1.405,3 Mio. DM durch Erträge aus der Krankenversorgung, 41,5 Mio. DM aus Nutzungsentgelten und 214,8 Mio. DM aus sonstigen Erträgen erwartet. Außerdem sind Erträge von 10,7 Mio. DM aus Drittmitteln für Investitionen ausgewiesen, die jedoch bei Titel 891 10 der Kapitel im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Der Veranschlagung der Erträge aus der Krankenversorgung liegen Erwartungen über das mit den Kostenträgern in der Pflegesatzvereinbarung zu regelnde Budget, Art und Höhe der Pflegesätze und Sonderentgelte, der Berechnungstage sowie Prognosen über die Leistungsentwicklung und Fallpauschalen im ambulanten Bereich zugrunde.

Von den vorgesehenen Gesamtaufwendungen entfallen 1.536,2 Mio. DM auf Personalkosten und 927,7 Mio. DM auf Sachkosten. Den veranschlagten Personalaufwendungen liegen der Tarifvertrag vom Juni 1989 für den Bereich des Pflegepersonals, die vereinbarten Tarifierhöhungen für 1990 und Ansätze für Personalveränderungen und neue Stellen zugrunde. Insgesamt sind Aufwendungen für den Zugang von 501 zusätzlichen Stellen veranschlagt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Stellenbegründungen verwiesen.

Im Bereich der Sachaufwendungen sind Ansätze von insgesamt 927,7 Mio. DM in den Wirtschaftsplänen nachgewiesen. Hiervon entfallen 432,6 Mio. DM auf den Medizinischen Bedarf, 115,1 Mio. DM auf Energiekosten, 71,6 Mio. DM auf den Wirtschaftsbedarf und 86,5 Mio. DM auf Instandhaltungen. Den Ansätzen liegen erwartete Leistungssteigerungen, Verschiebungen der Leistungsstruktur und Preiserhöhungen zugrunde, wobei für die Bemessung im einzelnen von den Ist-Ergebnissen 1988 ausgegangen worden ist.

4.2 Zuführungen für Investitionen

Hierzu erfolgen Ausführungen unter Nr. 8 (Bauausgaben und Ersteinrichtungen).

MMV10 / 2358

5. Forschung

5.1 Allgemein

Die Forschung in ihrer Gesamtheit erweitert und vertieft die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie ist als Merkmal unserer Kultur integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Das in den Grundlagenwissenschaften vorrätige Kreativitätspotential macht die Forschung um ihrer selbst willen zu einem hohen gesellschaftlichen Gut, welches zu fördern ist.

Daneben ist die Forschung inzwischen eine wichtige Voraussetzung für ein langfristiges und qualitatives Wirtschaftswachstum geworden. Sie spielt eine entscheidende Rolle nicht nur im internationalen Wettbewerb. Auch im nationalen Wettbewerb um regionale Märkte werden heute zunehmend Kapitalströme und Innovationen durch indirekte Maßnahmen des Staates beeinflusst. Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Forschungsinfrastruktur ist längst zu einem standortbestimmenden Faktor für Kapitalentscheidungen geworden. Dies gilt nicht nur für die Ansiedlung neuer Industrien der Wachstumsbranche, sondern auch für die Sanierung alter Industriestrukturen. Die Förderung der Forschungsinfrastruktur, die Forschungsförderung, ist damit auch ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik geworden.

Forschung vollzieht sich von der Grundlagenforschung über die anwendungsbezogene Forschung bis hin zur experimentellen Entwicklung, wobei die Grenzen fließend sind und zunehmend Rückkoppelungen von der sich anschließenden Anwendung bis zurück zur Grundlagenforschung notwendig werden. Als Beispiel sei auf das Phänomen der Supraleitung verwiesen, dessen Ursachen von der Grundlagenforschung noch hinterfragt werden, die u. a. auch bereits in der Kernspintomographie für die medizinische Diagnostik Anwendung findet.

Die drei Kategorien wissenschaftlicher Forschung werden nach der Forschungsstatistik der OECD wie folgt definiert:

- Grundlagenforschung

Grundlagenforschung sind alle Forschungsarbeiten, die ausschließlich auf die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse gerichtet sind, ohne überwiegend an dem Ziel einer praktischen Anwendbarkeit orientiert zu sein.

- Angewandte Forschung

Angewandte Forschung umfaßt ebenfalls die Anstrengungen, die ausschließlich auf die Gewinnung neuer wissenschaftlicher oder technischer Erkenntnisse gerichtet sind. Sie bezieht sich jedoch vornehmlich auf eine spezifische praktische Zielsetzung oder Anwendung.

- Experimentelle Entwicklung ist die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um zu neuen oder wesentlich verbesserten Materialien, Geräten, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu gelangen.

Der im folgenden verwendete Begriff Forschung schließt die Grundlagenforschung, die anwendungsbezogene Forschung und die experimentelle Entwicklung mit ein.

5.2 Forschungsförderung

Das Land stellt den Hochschulen eine dauerhafte und damit für langfristige Forschungsvorhaben kalkulierbare personelle, apparative, sachliche und räumliche Grundausstattung über die Hochschulhaushalte zur Verfügung. In gleicher Weise sind die

institutionellen Finanzierungsanteile des Landes an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu sehen. Mit diesen grundständigen Ressourcen schafft das Land die Basis dafür, daß sich die Forschung in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen frei und unabhängig entfalten kann. Daneben fördert das Land die Forschung in diesen Teilbereichen mittelbar auch durch seine Finanzierungsanteile an die Deutsche Forschungsgemeinschaft. In der internen Verteilung der Ressourcen aus der Grundausstattung sind die Hochschulen autonom. Der Minister für Wissenschaft und Forschung bedarf daher eines Instruments, um die Forschungsinfrastruktur der Hochschulen gezielt und bedarfsbezogen zu ergänzen und damit den Forschern, Forschergruppen und Forschungsinstitutionen eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, um erfolgreicher als bisher schon am Wettbewerb um überregionale Forschungsgelder teilnehmen zu können. Grundlegendes Entscheidungskriterium für die staatliche Forschungsförderung ist und bleibt dabei die Qualität der Forschung. Sie hängt in erster Linie von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Forschenden und Forschungsgruppen ab und legitimiert die finanziellen Zuwendungen des Landes. Der Minister für Wissenschaft und Forschung richtet seine Forschungsförderung dabei so aus, daß sie stimulierend auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft wirkt. Dazu knüpft er an die im Lande vorhandenen Ansätze qualitativ hochwertiger Forschung an, optimiert ihre Infrastruktur gezielt und bedarfsbezogen und schafft so Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung. Die Forschungsförderung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung soll daher vornehmlich

- + die Bildung und den Ausbau von Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen flankieren,
- die Ansiedlung und den Ausbau vorhandener Einrichtungen in regionaler und überregionaler Bedeutung für die Forschung initiieren,

- auf eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung hinwirken und damit die Forschung im Lande schrittweise - auch interdisziplinär - vernetzen und auf eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen wie auch privaten Einrichtungen und Unternehmen in Nordrhein Westfalen und damit auf eine zeitnahe Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis hinwirken,
- eine auf die Gewinnung von Spitzenforschern ausgerichtete Berufungspolitik stützen und
- die Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung im Lande weiterentwickeln.

Näheres zu den Zielen und Methoden der Forschungsförderung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung ergibt sich aus den Fördergrundsätzen, die dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vorliegen. Die nach diesen Fördergrundsätzen zu bewirtschaftenden Ausgabemittel wurden erstmals für das Haushaltsjahr 1990 zur neuen Titelgruppe 66 in Kapitel 06 040 zusammengefaßt.

5.3 Programm zur Förderung der Forschung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- Kapitel 06 040 Titel 685 52 -

Das Land will gezielt jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, erstmals eigenständig Projektmittel einzuwerben, um ihnen auch den späteren Zugang zu etablierten Fördermöglichkeiten - vor allem überregionaler Art - zu erleichtern. Dieses Programm wurde veröffentlicht. Es liegt dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vor.

Die Antragsberechtigten können jeweils zum 1. März, 1. Juli und 1. November eines jeden Jahres eine Förderung aus dem Programm beim Minister für Wissenschaft und Forschung beantragen, der auf Gutachtenbasis je 30 bis 40 Antragsteller auswählt, die ihr Vorhaben einer Jury vorstellen können. Die Jury setzt sich mehrheitlich aus Fachwissenschaftlern und daneben aus Vertretern der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, des Wissenschaftszentrums und der Landesrektoren-

konferenz zusammen. Sie empfiehlt dem Minister für Wissenschaft und Forschung die besonders förderungswürdigen Vorhaben.

Abweichend von Nr. 3 des Programms wurde das erste Vergabeverfahren zum 15. Juli 1989 ausgeschrieben. Die Resonanz übertraf die Erwartungen bei weitem. Das Land hat mit diesem Programm offensichtlich eine Lücke im System der öffentlichen und privaten Forschungsförderung geschlossen.

5.4 Überregionale Forschungsförderung

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder gemeinsam nach Artikel 91 b GG vereinbart haben. Danach fördern Bund und Länder gemeinsam folgende Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung.

5.41 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 22 -

Zur MPG gehören im Jahr 1989 einschließlich der geplanten Neuvorhaben 58 Institute und Forschungsstellen, davon 11 in Nordrhein-Westfalen, sowie 4 haushaltsmäßig verselbständigte, zeitlich befristete Projektgruppen. Die Institute der MPG sind in der Regel rechtlich unselbständig und stehen unter der wissenschaftlichen und verwaltenden Leitung eines Direktorienkollegiums oder eines Direktors.

Die Max-Planck-Institute für Eisenforschung in Düsseldorf und für Kohlenforschung in Mülheim sind dagegen rechtlich selbständig. Das Max-Planck-Institut für Kohlenforschung finanziert sich überwiegend selbst durch Lizenzeinnahmen und aus Erträgen des eigenen Vermögens.

Die Arbeiten der Max-Planck-Institute erstrecken sich vorwiegend auf die Grundlagenforschung in den Natur- und Geisteswissenschaften. Die Institute widmen sich insbesondere neuen Aufgabenstellungen, die für die Hochschulforschung noch nicht reif oder durch größere Struktur wenig geeignet sind. Darüber

hinaus erfüllen einige Max-Planck-Institute Servicefunktionen für die Hochschulforschung, indem sie besonders aufwendige Einrichtungen nicht nur für ihre eigenen Arbeiten betreiben, sondern sich für einen breiteren Kreis von Wissenschaftlern zur Verfügung stellen, wie z. B. in der Astronomie, in der Radioastronomie und in der Festkörperforschung.

Obwohl die MPG mit der Schließung und Umwidmung von Instituten eine flexible Forschungspolitik anstrebt, erschweren die knappen Finanzvorgaben des Bundes und der Länder aus vorhergegangenen Jahren Neugründungen sowie den Ausbau vorhandener Einrichtungen.

Die Regierungschefs der Länder haben am 4. Juli 1987 vereinbart, die Sitzlandquote (Finanzierungsschlüssel zwischen den Ländern) auf 20 % im Jahre 1990 anzuheben. Gemäß Beschluß der Ministerpräsidenten vom 29. Juni 1989 soll die Sitzlandquote ab 1991 auf 25 % erhöht werden. Dies bedeutet, daß Länder mit einer großen Anzahl von Instituten stärker zur Finanzierung der MPG beitragen werden, während das Land NRW mit nur 11 Instituten in gewisser Weise entlastet wird.

5.42 Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 23 -

Die FhG ist eine Trägerorganisation von z. Zt. 35 Einrichtungen der angewandten Forschung, davon fünf in Nordrhein-Westfalen. Die Einrichtungen führen Vertragsforschung und Dienstleistungen für private und öffentliche Auftraggeber zur Sicherung der technologischen Entwicklung und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch und betreiben anwendungsorientierte Eigenforschung. 60 % des Forschungsaufwandes werden durch Drittaufträge gedeckt. Die verbleibenden 40 % tragen der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Die Fraunhofer-Institute für Lasertechnik in Aachen, Mikroelektronische Schaltungen und Systeme in Duisburg sowie Transporttechnik und Warendistribution in Dortmund bedürfen

bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung des weiteren Ausbaus. Das Land wird diesen Ausbau in den nächsten Jahren mit rund 59 Mio. DM fördern. Die Sonderfinanzierungen erfolgen im wesentlichen aus den Mitteln der Landesinitiative Zukunftstechnologien und aus Strukturhilfemitteln.

5.43 Kernforschungsanlage Jülich (KFA)

- Kapitel 06 040 Titel 685 11, 892 11, 685 70 und 893 70 -

Die KFA befindet sich auch weiterhin in einer Phase tiefgreifender Umorientierung. Der Forschungsschwerpunkt Kernforschung und kerntechnische Entwicklung, für den 1984 noch rund 36 % der F + E Kapazität eingesetzt wurde, umfaßt 1989 bei weiter sinkender Tendenz nur noch 15 %. Die Entwicklungsarbeiten zum Hochtemperaturreaktor sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Dementsprechend ist der Versuchsreaktor (AVR) zum 1. Januar 1989 vom Stromnetz genommen worden. Hierdurch ergeben sich für die KFA aus § 9 a Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen, die in 1989 anlaufen und im Rahmen des Betriebshaushalts (Grundfinanzierung) abgewickelt werden müssen. Die für die Stilllegung erforderliche Genehmigung liegt noch nicht vor. Dadurch wird sich die Stillstandszeit des AVR verlängern. Das Forschungsprogramm im Bereich der Energieforschung wird zur Zeit auf der Basis der Empfehlungen einer externen Strukturkommission überarbeitet.

Der Bereich Informationstechnik ist durch den Aufbau eines Höchstleistungsrechenzentrums (HLRZ) gestärkt worden. Die Rechenkapazität ist durch Beschaffung des Höchstleistungsrechners CRAY-Y-MP Mitte 1989 weiter verstärkt worden. Im Jahr 1990 wird das HLRZ informatikseitig durch die Beschaffung eines weiteren Großrechners SUPRENUM von Seiten der GMD ergänzt. Der Aufbau des Instituts für Schicht- und Ionentechnik erfolgt planmäßig.

Das Richtfest für COSY (COOLER SYNCHROTRON) mit Baukosten von ca. 84 Mio. DM wurde im Jahre 1989 gefeiert. Dieses Großgerät wird zur Grundlagenforschung im Bereich der Mittelenergiephysik in Kooperation mit nordrhein-westfälischen Hochschulen genutzt werden.

Das Institut für Biotechnologie konnte mit Hilfe einer Sonderfinanzierung des Landes erhalten und ausgebaut werden. Das Biotechnikum mit Baukosten von 12 Mio. DM wurde Anfang 1988 in Betrieb genommen. Das Institut arbeitet eng mit dem neu gegründeten, ebenfalls in Jülich untergebrachten Institut für Enzymtechnologie der Universität Düsseldorf zusammen.

Die Planungen für den Neubau des Instituts für Biotechnologie der Universität Düsseldorf sind abgeschlossen und weisen Gesamtkosten in Höhe von 9,3 Mio. DM aus. Diese gegenüber früheren Planungen eingetretene Kostenerhöhung von 1,95 Mio. DM ist wegen einer erforderlichen Flächenerweiterung sowie der Anwendung erhöhter Kostenrichtwerte unabwendbar. Der Baubeginn ist für den 1. Februar 1990 vorgesehen.

Die KFA wird sich an dem in Jülich geplanten Technologiezentrum beteiligen.

5.44 Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD)
- Kapitel 06 040 Titel 685 12 und 892 12 -

Die GMD betreibt Forschung und Entwicklung schwerpunktmäßig in den informationsorientierten Bereichen der Informationstechnik. Neben mathematischen und informatorischen Grundlagen fallen hierunter insbesondere die Gebiete Hardware-Architektur und Software-Technik sowie der breite Bereich der informationstechnischen Anwendungen.

Zum 1. Januar 1988 hat die GMD Teile der aufgelösten Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID) übernommen sowie in Darmstadt das Institut für integrierte Publikations- und Informationssysteme errichtet. Weiterhin hat die GMD in 1988 die Forschungsgruppe "Verteilte Systeme" des Hahn-Meitner-Instituts übernommen sowie in Berlin das "Forschungszentrum für Offene Kommunikationssysteme" (FOKUS) errichtet. Das Land Hessen als früheres Sitzland der GID ist als Gesellschafter in die GMD eingetreten und hat 5 % des Stammkapitals übernommen. Dementsprechend ist Hessen an dem 10 %igen Länderanteil des Zuschußbedarfs beteiligt. Die Ver-

handlungen mit dem Land Berlin über eine entsprechende Beteiligung an der dortigen Forschungsstelle sind noch nicht abgeschlossen; Berlin hat jedoch bereits 1988 die auf die dortigen Forschungsstellen entfallenden Kosten anteilig übernommen.

5.45 Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
- Kapitel 06 040 Titel 685 13 und 892 13 -

Die DLR hat als Ingenieurwissenschaftliche Großforschungseinrichtung die Aufgabe, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Staat, der Industrie, den Hochschulen sowie anderen Forschungsinstitutionen überwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu forschen, in der Planung und Durchführung von Projekten mitzuwirken, Großversuchsanlagen zu errichten und zu betreiben, die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Zusammenwirken mit den Hochschulen zu fördern und die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland zu beraten und zu unterstützen.

Zur Zeit befindet sich die DLR in einer beachtenswerten Ausbauphase. Grundlagen hierfür sind die Beschlüsse des ESA-Ministerrates vom November 1987, mit denen der Einstieg Europas in eine eigenständige Weltrauminfrastruktur festgelegt wurde. Dementsprechend soll der Programmbereich Raumfahrt der DLR zu Lasten des Programmbereichs luft- und raumfahrtverwandte Technologien erheblich wachsen. Hierfür werden folgende Raumfahrtzentren benötigt:

Köln-Porz

Mikrogravitations-Nutzungszentrum (MUSC)	34,1 Mio. DM
CREW-Trainings-Center (CTC)	<u>54,0 Mio. DM</u>
Zusammen	88,1 Mio. DM

Oberpfaffenhofen

Betriebszentrum f. d. bemannte Raumfahrt (MSCC)	37,2 Mio. DM
Centrum für Automation im Weltraum (AEO)	25,8 Mio. DM
Datenzentrum f. Raumfahrtanwendungen (UDC)	<u>21,4 Mio. DM</u>
Zusammen	84,4 Mio. DM

Die Raumfahrtzentren werden von Sitzländern zur Hälfte mitfinanziert. Mit diesen Entscheidungen wird der Standort Köln-Porz der DLR gestärkt. Darüber hinaus beabsichtigt die ESA bei der DLR in Köln die Errichtung einer ESA-eigenen Management-Organisation für das Management und die Koordinationen des Columbus-Astronauten- und Hermes-Piloten-Trainings. Der Umfang dieser Einrichtung und die Abgrenzung zur DLR insbesondere zum CTC werden z. Zt. abgestimmt.

Für den Bundesminister für Forschung und Technologie hat die DLR die Projektträgerschaft Weltraumforschung/Weltraumtechnik und die Projektträgerschaft für Arbeit, Umwelt und Gesundheit übernommen. Die Übertragung der Projektträgerschaft Weltraumforschung/Weltraumtechnik auf die inzwischen gegründete Deutsche Raumfahrtagentur (DARA) vollzieht sich zur Zeit.

Der Europäische Transschall-Windkanal (ETW) wird als europäische Anlage in Köln-Porz errichtet. Die Gesamtkosten betragen 562 Mio. DM (Preisstand Januar 1987). Hiervon trägt das Land 10 %. Die Trägergesellschaft, die ETW-GmbH, wurde im April 1988 gegründet. Den deutschen Gesellschaftsanteil hat die DLR übernommen. Der Anteil des Landes an diesen Bauausgaben ist bei Kapitel 06 040 Titel 893 11 ausgewiesen.

5.46 Einrichtungen der Blauen Liste

Die Einrichtungen der Blauen Liste sind sonstige selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung über die gemeinsame Forschungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern werden diese Einrichtungen in Blauen Listen aufgeführt und daher kurz Blaue-Liste-Einrichtungen genannt.

Zu unterscheiden ist zwischen den Blaue-Liste-Einrichtungen mit Servicefunktionen für die Forschung, die vom Bund und der Ländergemeinschaft gefördert werden, sowie den Einrichtungen ohne Servicefunktionen für die Forschung, die der Bund und das Sitzland fördern. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die Länder übereingekommen, ein

Drittel dieses Sitzlandanteils gemeinsam zu finanzieren und so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen.

Folgende Einrichtungen der Blauen Liste sind in Nordrhein-Westfalen ansässig:

- Institut für Arbeitsphysiologie (Kap. 06 040 Titel 685 21)
- Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie (Kap. 06 040 Titel 685 22)
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Med. Institut für Umwelthygiene (Kap. 06 040 Titel 685 24)
- Diabetes-Forschungsinstitut (Kap. 06 040 Titel 685 25)
- Forschungsinstitut für Kinderernährung (Kap. 06 040 Titel 685 26)
- Deutsches Bergbaumuseum (Kap. 06 040 Titel 685 29)
- Zoologisches Forschungsinstitut u. Museum Alexander Koenig (Kapitel 06 060)
- Zentralbibliothek der Medizin (Kapitel 06 072)

5.5 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 21 -

Die DFG ist eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben und der Zusammenarbeit unter den Forschern. Sie berät Parlament und Behörden in wissenschaftlichen Fragen und pflegt die Verbindungen der Forschung zur Wirtschaft und zur ausländischen Wissenschaft. Der Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt ihre besondere Aufmerksamkeit.

Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG finanziert.

Die Fördermittel der DFG für Normal- und Schwerpunktverfahren wie auch für die Sonderforschungsbereiche kommen den Hochschulen unmittelbar zugute und haben daher eine große Bedeutung für die Hochschulforschung. Der Anteil der DFG-Zuwendungen an dem Drittmittelaufkommen der nordrhein-westfälischen Hochschulen liegt bei etwa 36 %.

Im Jahre 1989 waren von den 167 Sonderforschungsbereichen der DFG 35 an nordrhein-westfälischen Hochschulen angesiedelt. Der Minister für Wissenschaft und Forschung unternimmt erhebliche finanzielle Anstrengungen, um die Hochschulen des Landes nachhaltig zu unterstützen, weiterhin erfolgreich die DFG-Fördermittel einzuwerben.

5.6 Förderung von Forschungseinrichtungen

Das Land trägt allein den öffentlich finanzierten Ausgabenteil solcher Forschungseinrichtungen,

- die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr als Einrichtungen der Blauen Liste in die gemeinsame Finanzierung und dem Bund nach Art. 91 b GG aufgenommen werden können oder
- an deren Existenz das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet. Zum Teil versetzt der institutionelle Zuschuß des Landes die Forschungseinrichtungen erst in die Lage, in erheblichem Umfang Mittel Dritter einzuwerben. Es handelt sich um folgende Forschungseinrichtungen:

- Institut für Arterioskleroseforschung
- Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik
- Deutsches Wollforschungsinstitut
- Versuchsanstalt für Binnenschiffbau
- Bergbau-Forschung
- Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West
- Forschungsinstitut für Rationalisierung
- Institut für vergleichende Städtegeschichte
- Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften
- Forschungsinstitut für Arbeiterbildung
- Institut zur Erforschung sozialer Chancen
- Institut für Angewandte Innovationsforschung
- Kooperationsstelle Wissenschaft-Arbeitswelt
- Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund

6. Soziale Angelegenheiten der Studierenden

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, daß jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 590 DM und jedem Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 725 DM für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der in BAföG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 725 DM sind 200 DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75 % der Mehrkosten, höchstens jedoch 75 DM, zusätzlich geleistet, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen bis zu 275 DM als Beitrag zu den Unterkunftskosten vom Staat gezahlt werden. Außerdem kann unter den in § 13 Abs. 2 a BAföG genannten Bedingungen ein Betrag von 45 DM monatlich für die Krankenversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt 845 DM monatlich.

Nach dem Rückgang der Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich von 590 Mio. DM (1983) auf 520 Mio. DM (1988) wird nach den bisher gemeldeten Daten die Ist-Ausgabe des Jahres 1989 erstmalig über dem Ergebnis des Vorjahres liegen; der Anstieg der Ausgaben wird rd. 4 % betragen.

Für das Haushaltsjahr 1990 ist für die Förderung von Studierenden nach dem BAföG ein Betrag von insgesamt 530 Mio. DM angesetzt worden.

Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gem. § 56 BAföG zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land getragen, d. h. der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 530 Mio. DM den Betrag von 344,5 Mio. DM (Kapitel 06 030 Titel 331 50).

6.1 Studentenaustausch

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1990 zur Förderung des Studentenaustausches beträgt 0,4 Mio. DM. Die Landesregierung hält es bildungspolitisch vorrangig für geboten, die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Das geschieht einmal durch das von der EG finanzierte ERASMUS-Programm im westeuropäischen Raum. Ergänzend dazu will die Landesregierung den Studentenaustausch auch mit osteuropäischen Ländern stärken. Viele Hochschulen im Lande unterhalten Beziehungen zu osteuropäischen, besonders polnischen Hochschulen, bei denen auch der Studentenaustausch verstärkt werden soll. Wie bisher wird der Studentenaustausch mit den Niederlanden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden mit 50.000 DM, der Studienaufenthalt deutscher Studierender der Kunstakademie Düsseldorf in Paris mit 23.400 DM und der Austausch im Rahmen von weiteren Hochschulpartnerschaften gefördert.

6.2 Förderung ausländischer Studierender

- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Die Förderung ausländischer Studierender, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1990 wie im Vorjahr Mittel im Gesamtbetrag von 1,9 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,5 Mio. DM gefördert werden. Ein Betrag von 0,15 Mio. DM ist für die Förderung chinesischer Studierender vorgesehen. Für Studienabschlußbeihilfen an Studierende aus Entwicklungsländern, die ohne eigenes Verschulden in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und bei denen deshalb der Studienabbruch zu befürchten ist, sind 0,25 Mio. DM angesetzt worden.

In den Erläuterungen zu Kapitel 06 020 Titel 681 20 sind Schätzzahlen der Studierenden an nordrhein-westfälischen Hochschulen aus Entwicklungsländern und der für diese sich errechnende Gesamtbetrag der Ausbildungskosten nach den Bruttodurchschnittswerten ausgewiesen. Dies ist erforderlich, um beim

Entwicklungshilfeausschuß der OECD eine Anrechnung der Studienplatzkosten der Bundesländer für Studierende aus Entwicklungsländern zu erreichen.

6.3 Graduiertenförderungsgesetz

Für das Haushaltsjahr 1990 beträgt der Ansatz 7 Mio. DM. Dies entspricht einer Stipendiatenbemessungszahl von 427 Stipendiaten. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM monatlich und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

Bund und Länder beabsichtigen, eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung von Graduiertenkollegs nach Art. 91 b GG abzuschließen, wonach die Einrichtung von ca. 80 Graduiertenkollegs vorgesehen ist, deren Finanzierung zwischen Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 65 % ./ 35 % erfolgen soll.

Aufgrund dieser Bund-Länder-Vereinbarung und der bereits vorliegenden Anträge und Voranfragen von nordrhein-westfälischen Hochschulen ist zu erwarten, daß sich die Zahl der bisher eingerichteten 5 Graduiertenkollegs im Lande deutlich erhöhen wird.

6.4 Soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für Studierende

Die sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für Studierende werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerken erbracht.

Der Betrieb von Mensen und anderen Wirtschaftsbetrieben umfaßt den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. In mehr als 70 Mensen werden jährlich mehr als 16,8 Mio. Essen (davon rd. 15,5 Mio. Studenten-Essen) ausgegeben. In einer ebenso großen Anzahl von Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle

Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studierenden zugleich als Aufenthalts- und Begegnungsstätten.

An Ausbildungsstätten, an denen keine Mensen vorhanden sind, gewährt das Land den Studierenden pro Studientag einen Zuschuß von 1 DM für die Verbilligung des Mittagessens. Der hierfür veranschlagte Ansatz 1990 in Höhe von 1,1 Mio. DM entspricht dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Studentenwerke bewirtschaften außerdem von den vorhandenen rund 37.285 Studentenwohnheimplätzen etwa 29.100; die übrigen Plätze werden von privaten Trägern (Kirchen oder gemeinnützigen Vereinen) angeboten. Weitere 4.909 außerhalb von Studentenwohnheimen mit öffentlichen Mitteln geförderte Einzelzimmer stehen für Studierende zu Verfügung. Hierfür haben die Studentenwerke das Belegungsrecht.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge der Studierenden zur Verfügung. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke beträgt seit dem Wintersemester 1988/89 je Studierenden 40 DM im Semester.

Die bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden in voller Höhe aus Mitteln des allgemeinen Zuschusses erstattet. Der Ansatz bei Kapitel 06 020 Titel 671 70 beträgt 22,239 Mio. DM.

Zur Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben werden den Studentenwerken allgemeine Zuschüsse gewährt, sofern eine Deckung der Ausgaben durch eigene Einnahmen nicht erfolgt (Fehlbedarfsdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung). Der Ansatz bei Kapitel 06 020 Titel 684 70 beträgt 63,7 Mio. DM und liegt damit nur um 1,857 Mio. DM über dem Ansatz 1989. Dabei geht die Landesregierung wiederum wie 1989 davon aus, daß ein Teil des Mittelbedarfs von den Studentenwerken durch Anrechnung von 3 Mio. DM Zinsen aus den Wohnheimrücklagen gedeckt und damit ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts erbracht werden kann.

Die Zuschüsse dienen weiterhin insbesondere der Erzielung angemessener Preise in den Mensen und Cafeterien. Neben Personalkosten können hieraus auch die Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Räume und Einrichtungen sowie die Kosten für Energie, Wasser und Reinigung bezahlt werden.

Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentwerke als Projektförderung voll kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1990 beträgt 7 Mio. DM und damit 2 Mio. DM mehr als im Vorjahr 1989.

7. Erläuterung zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben

7.1 Ausgaben für das Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 88 -

Seit 1987 werden auf der Grundlage des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 5. Januar 1977 Notzuschlagsmittel bereitgestellt, um das Ausbildungsangebot in überlasteten Fächern zu verbessern. Im Haushaltsjahr 1988 betragen diese Mittel rd. 35,7 Mio. DM

Obwohl über das Hochschulsonderprogramm bei Kapitel 06 022 seit dem Haushaltsjahr 1989 zusätzlich 82,6 Mio. DM zum Ausbau bestehender und zur Einrichtung neuer Studiengänge zur Verfügung stehen, wurden für die Überlastfälle, die vom Hochschulsonderprogramm nicht erfaßt werden, im Haushaltsjahr 1990 noch 30 Mio. veranschlagt. Die Reduzierung um 5,7 Mio. DM gegenüber 1989 ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß Stellen des Hochschulsonderprogramms bei der Überlastberechnung für die Notzuschlagsmittel zu berücksichtigen waren.

7.2 Zuschüsse zur Förderung von Studentenwohnheimen
- Kapitel 06 020 Titel 893 60 -

Veranschlagt sind hier die Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für die Studentenwohnheimförderung (Um- und Ausbau, Einrichtung, Instandsetzungs-, Modernisierungs- sowie Sanierungsmaßnahmen).

Der Förderungsplan für den Studentenwohnheimbau gilt als abgeschlossen. Am 31. Dezember 1989 stehen 37.497 Wohnheimplätze zur Verfügung. Zum Beginn des Wintersemesters 1988/89 ist es jedoch erstmals wieder zu Engpässen in der studentischen Wohnraumversorgung gekommen. Es ist allerdings nicht beabsichtigt, diesen Schwierigkeiten durch die Erstellung eines neuen Wohnheimbauprogramms zu begegnen. Vielmehr soll studentischer Wohnraum grundsätzlich im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geschaffen werden. Dieser Förderungsweg hat den Vorteil, daß die hiermit zu schaffenden Wohnungen zunächst den Studierenden zur Verfügung gestellt und später, bei nachlassendem Bedarf, an Wohnungsberechtigte des sozialen Wohnungsbaus vergeben werden können.

Von dem bei Kapitel 06 020 Titel 893 60 veranschlagten Mitteln in Höhe von 11 Mio. DM sind 6,4 Mio. DM zur Erfüllung 1988 und 1989 eingegangener Verpflichtungen sowie zur Finanzierung laufender Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen erforderlich. Zur Durchführung weiterer Maßnahmen an vor 1972 errichteten Wohnheimen sind die restlichen 4,6 Mio. DM vorgesehen.

7.3 Erwerb von Großgeräten zur Ausbildung und Forschung
- Kapitel 06 110 Titel 812 13 -

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000 DM übersteigen, bestimmt.

Der Ansatz 1989 in Höhe von 53 Mio. DM soll um 15 Mio. DM auf 68 Mio. DM ansteigen.

Der veranschlagte Betrag ist vorgesehen für

- Datenverarbeitungsanlagen rd.	25 Mio. DM
- Großgeräte für die Medizin rd.	15 Mio. DM
- Computer-Investitions-Programm rd.	10 Mio. DM
- sonstige Großgeräte, insb. der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche rd.	18 Mio. DM.

Eine Änderung dieser Aufteilung muß vorbehalten bleiben. Aus den veranschlagten Mitteln sind noch zu einem erheblichen Teil Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1988 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung bereits eingegangen worden sind. Aufgrund der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 1990 wieder eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für einen Teil der im Jahr 1991 erforderlichen Großgeräteelieferungen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz erstattet.

7.4 Ausbau der universitären Rechnernetze

Bei den Universitäten Bonn, Münster, Köln, TH Aachen, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Bielefeld, den Universitäten - Gesamthochschulen - Essen, Duisburg, Paderborn, Siegen, Wuppertal, Fernuniversität Hagen sowie bei der Fachhochschule Münster erfolgt der Ausbau des lokalen Rechnernetzes. Ein leistungsfähiges Rechnernetz ist Grundvoraussetzung, um im Bereich der Telekommunikationstechnik liegende Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule für Lehre und Forschung nutzen zu können. Insbesondere wird damit eine deutliche Steigerung der Kapazität und der Schnelligkeit im Datenverkehr erreicht. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Hochschulkapiteln bei Titel 812 14 ausgebracht. Insgesamt sind 4,74 Mio. DM veranschlagt, wobei es sich bei der TH Aachen, den Universitäten Dortmund und Bochum sowie der Fernuniversität Hagen um Vorarbeitskosten, im übrigen um Teilbeträge handelt.

7.5 Hochschulbibliotheken
- Titelgruppe 95 -

MMV10 / 2358

Um eine nachhaltige Verbesserung der Literaturversorgung in den Hochschulen des Landes zu erreichen ist erstmals 1990 in dem zentralen Kapitel 06 110 eine besondere Titelgruppe 95 "Ausgaben für die Hochschulbibliotheken" mit einem Ansatz von insgesamt 5 Mio. DM vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine wichtige Ergänzung zu den in den Haushaltskapiteln der Hochschulen unmittelbar ausgebrachten Mitteln für die Hochschulbibliotheken und zu den besonderen zusätzlichen Literaturbeschaffungsmitteln des Hochschulsonderprogramms für die dort genannten besonders belasteten Studiengänge.

2 Mio. DM sind vorgesehen für die Vergütung von Aushilfen, um mit deren Hilfe die vielfach unzulänglichen Öffnungszeiten zu erweitern und das sonstige Dienstleistungsangebot der Bibliotheken zu verbessern. Außerdem sind damit die Arbeitszeitverkürzungen im Schalter- und Aufsichtsdienst aufzufangen.

Mit 0,5 Mio. DM wird die technische Ausstattung der Bibliotheken verbessert; dabei geht es insbesondere um die Beschaffung von Geräten zur Nutzung moderner technischer Medien und Informationssysteme.

1,5 Mio. DM sind bestimmt für die notwendige Ersatzbeschaffung und Reparatur wichtiger Forschungsliteratur, die durch Überbeanspruchungen und unsachgemäßes Kopieren verschlissen und zerlesen ist. Ein Teil des Betrages dient der Intensivierung der Schwerpunktbildung der Bibliotheken bei den sehr speziellen ausländischen Zeitschriften.

Mit zusätzlich 1,0 Mio. DM soll über das Hochschulsonderprogramm hinaus durch die weitere Beschaffung von Lehrbüchern und sonstigen vielverlangten Studienmaterialien die studentische Literaturversorgung besonders gefördert werden.

7.6 Zentralbibliothek der Medizin
- Kapitel 06 072 -

Die Zentralbibliothek der Medizin (ZBM) mit ihrem Bestand von zur Zeit ca. 720.000 Bänden, 7000 laufend abonnierten Zeitschriften und einem Jahreszugang von rd. 25.000 Bänden ist die größte Medizin-Bibliothek in der Bundesrepublik, vermutlich sogar Europas. Sie wird als Service - Einrichtung für die Forschung gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziert (Einrichtung der "Blauen Liste"). Die Zahl der überregionalen Inanspruchnahmen wächst Jahr für Jahr ganz überproportional und wird in diesem Jahr bei 400.000 Bestellungen liegen, während sie noch 1982 nur 251.000 betrug. Diese außergewöhnliche Nachfrage führt zu unverträglich langen Arbeitsrückständen von mehreren Wochen. Um diese noch jüngst in der Presse heftig kritisierten Defizite zu beseitigen, ist für 1990 einvernehmlich von allen Unterhaltsträgern die Einrichtung von drei neuen Stellen für den Benutzungsbereich vorgesehen.

Für ein dringend benötigtes Ausweichmagazin sind im Haushaltsentwurf 1990 0,45 Mio. DM ausgebracht und für den zusätzlich erforderlichen Erweiterungsbau Vorarbeitskosten in Höhe von 0,18 Mio. DM.

8. Bauausgaben und Ersteinrichtung

8.1 Universität Bonn - Kapitel 06 111 -

MMV10 / 2358

Die Sanierung und personenschutzgerechte Herrichtung des Institutsgebäudes der Pharmazeutischen Biologie (Titel 713 00) mit veranschlagten Gesamtkosten von 2,75 Mio. DM hat sich nicht zuletzt durch notwendige Rücksichtnahme auf den in dem Gebäude weitergehenden Hochschulbetrieb verzögert und soll jetzt bis Ende 1990 abgeschlossen werden.

Die Planung des 1. Bauabschnitts des Institutsgebäudes für Agrikulturchemie und Botanik (Titel 797 00) mit einer Hauptnutzfläche von 3.100 qm (von insgesamt 7.300 qm) und Schätzkosten von 20 Mio. DM (geschätzte Gesamtkosten 54 Mio. DM) soll mit den veranschlagten weiteren Vorarbeitungskosten fortgesetzt werden und einen Baubeginn bis Anfang 1992 ermöglichen.

8.2 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn - Kapitel 06 112 Titel 891 10 -

Der im Frühjahr 1989 begonnene Neubau eines Funktionsbaus für operative Fächer (Konto 08040 des Wirtschaftsplans) soll mit einer Baurate von 18 Mio. DM fortgeführt werden. Ein erster Teilbetrag ist für den Beginn der Erschließungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung dieses Funktionsbaus (Konto 08101) vorgesehen. Als neues Vorhaben ist der Neubau eines Verfügungsbaues (Konto 08050) zu erwähnen. Dieses in 1990 zu beginnende Bauvorhaben soll während der Sanierung von Klinikgebäuden der Aufnahme von Betten dienen, damit deren Stilllegung und entsprechende Ertragsausfälle vermieden werden können.

Es ist vorgesehen, dieses Gebäude später endgültig der Mehrfachklinik zuzuordnen, deren Planung (Konto 08036) durch Bereitstellung weiterer Vorarbeitskosten in 1990 fortgeführt werden soll. Erstmalige Vorarbeitskosten für die Aufnahme der Planung sind für den Neubau eines Versorgungsgebäudes (Konto 08034) veranschlagt, dessen rechtzeitige Fertigstellung für die Inbetriebnahme der Mehrfachklinik unabdingbar ist.

Der Erweiterungsbau für die HNO-Klinik (Konto 08010) und die Baumaßnahmen für einen Herzkatheter-Meßplatz (Konto 08046) werden Ende 1989/Anfang 1990 fertiggestellt.

8.3 Universität Münster

- Kapitel 06 121 -

Für die Errichtung einer zentralen Leittechnik (Titel 742 00) mit geschätzten Gesamtkosten von 6,5 Mio. DM ist eine 1. Bau-rate von 800.000 DM ausgebracht. Die zentrale Leittechnik ist erforderlich zur Steuerung und Überwachung der Versorgung des ausgedehnten Gebäudebestandes der Universität, (ohne Medizinische Einrichtungen) mit Wärme, Licht, Wasser und sonstigen Medien der Grundversorgung. Die zentrale Steuerung dient gleichzeitig der Energieeinsparung. Sie gehört zum Standard der Grundausstattung einer modernen Hochschule.

Für das Rechenzentrum der Universität war seit langem ein Neubau vorgesehen. Der nunmehr mit geschätzten Gesamtkosten von 2.830.000 DM veranschlagte Umbau mit Erweiterung soll stattdessen dazu dienen, dringendste Anforderungen an Gebäudesicherheit und Betriebssicherheit des alten Rechenzentrums zu erfüllen. Veranschlagt ist ein 1. Teilbetrag von 800.000 DM (Titel 778 00).

Das Institut für Lebensmittelchemie ist nach der Anzahl der dort auszubildenden Lebensmittelchemiker das Größte in Nordrhein-Westfalen. Es ist seit vielen Jahren in einer ehemaligen Villa abseits der sonstigen Naturwissenschaftlichen Institute der Universität untergebracht. Es liegen umfangreiche gewerbeaufsichtliche Beanstandungen zur Betriebssicherheit (Brand-schutz, Rettungswege) vor, deren Beseitigung mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden wäre. Es soll deshalb ein dringend erforderlicher Ersatzbau in zentraler Lage der Naturwissenschaftlichen Institute erreicht werden. Hierfür sind Kosten der vorbereitenden Planung veranschlagt. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 9 Mio. DM (Titel 789 00).

Bei dem 2. Bauabschnitt des bereits vor einigen Jahren aus Drittmitteln errichteten Internationalen Begegnungszentrums (IBZ) (Titel 711 85) handelt es sich um die Errichtung einer Küchenanlage zur Versorgung der Gäste und Besucher des Zentrums. Die veranschlagten Gesamtkosten von 740.000 DM dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie aus Überschüssen bei der Bewirtschaftung des Begegnungszentrums aus der Vermietung von Gästewohnungen erzielt werden.

8.4 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster - Kapitel 06 122 Titel 891 10 -

Mit einem 1. Teilbetrag soll der Um- und Ausbau des Altgebäudes der Zentralbibliothek für Zwecke der Medizinischen Zentralbibliothek (Konto 08012) in 1990 begonnen werden, um so - insbesondere für die Studierenden - angemessene Verhältnisse in der Literaturversorgung zu schaffen. Nach dem 1988 abgeschlossenen Umbau des Südflügels sollen im restlichen Teil des Altgebäudes für die Allgemein-Chirurgie die Arbeiten zur Grundsanierung fortgeführt werden (Konto 08008).

8.5 Universität Köln - Kapitel 06 131 -

Der Anschluß der Universität an das städtische Fernwärmenetz (Titel 727 00), welcher bis Herbst 1989 vollzogen wurde, wird mit dem ausgebrachten Teilbetrag (Gesamtkosten 57.800.000,-- DM) bis auf einen letzten Vorbehaltsbetrag ausfinanziert.

Die dringende Erweiterung des Büchermagazins der Universitäts- und Stadtbibliothek ist durch Herrichtung eines Kellergeschosses mit Schätzkosten von 2,5 Mio. DM vorgesehen und soll mit den ausgebrachten Vorarbeitskosten geplant werden (Titel 713 00).

Die bisher verstreut und überwiegend unzulänglich untergebrachten Einrichtungen der Biochemie sollen in einen insgesamt 2.600 qm HNF umfassenden abschnittsweise zu errichtenden Institutsneubau an der Kerpener Straße (geschätzte Gesamtkosten 24 Mio. DM) untergebracht werden, dessen Planung mit den ausgebrachten Vorarbeitskosten anlaufen soll (Titel 716 00).

Der vierte und letzte Abschnitt der Sanierung und bedarfsge-
rechten Herrichtung des Universitätshauptgebäudes einschließ-
lich der Universitätsaula (geschätzte Gesamtkosten 15,35 Mio.
DM) wird mit den ausgebrachten Vorarbeitskosten geplant (Titel
749 40). Ein Baubeginn wird bis Ende 1990 angestrebt.

8.6 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln

- Kapitel 06 132 Titel 891 10 -

Für den Neubau des Untersuchungs- und Behandlungsbereiches des
Zentralklinikums (Konto 08007), der Anfang 1990 fertiggestellt
werden soll, ist ein weiterer Teilbetrag von 55 Mio. DM vorge-
sehen. Ende 1989/Anfang 1990 sollen auch die Baumaßnahmen in
der HNO-Klinik (Konto 08003), im Gebäude der ehemaligen Pla-
stischen Chirurgie für die Kinder- und Jugendpsychiatrie
(Konto 08011) und die Lüftungstechnischen Maßnahmen in OP-Sä-
len der Augenklinik (Konto 08002), für die in 1990 Abrech-
nungsbeträge veranschlagt sind, fertiggestellt werden. Die
Lüftungstechnischen Maßnahmen in den OP-Sälen der Orthopädi-
schen Klinik (Konto 08009) sollen in 1990 weitergeführt wer-
den.

8.7 Technische Hochschule Aachen

- Kapitel 06 141 -

Im Erweiterungsgelände der Technischen Hochschule Aachen wer-
den in erster Linie die Maßnahmen im Rahmen des Erschließungs-
vertrages mit der Stadt Aachen im Bereich der Außenanlagen
fortgeführt (Titel 712 00).

Nachdem bereits in früheren Jahren der erste Bauabschnitt der
Fernheizversorgung im Bereich Königshügel abgeschlossen worden
ist, wird nunmehr mit einem ersten Teilbetrag in Höhe von
500.000 DM der zweite Bauabschnitt begonnen. Es handelt sich
hierbei um die Sicherstellung einer ausreichenden Wärmeversor-
gung der restlichen Gebäude im Bereich Königshügel, verbunden
mit erheblicher Energieeinsparung. Die Maßnahme soll bis 1992
abgeschlossen werden (Titel 736 20).

Mit dem Erweiterungsbau für das Institut für Thermodynamik
(Titel 743 00) wird im Herbst dieses Jahres begonnen. Die Maß-
nahme soll 1990 baulich abgeschlossen werden. Der in der Mit-
telfristigen Finanzplanung vorgesehene Restbetrag dient der

Abrechnung dieser Baumaßnahme. Mit dem Vorhaben im Umfang von 400 qm soll eine nachhaltige Verbesserung der Raumsituation in Lehre und Forschung erzielt werden, insbesondere gilt dies für die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung abgas- und schadstoffarmer Motoren und Weiterentwicklungen im Kraftfahrzeug- und Motorenbau.

**8.9 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen
- Kapitel 06 142 Titel 891 10 -**

Die für den Neubau des Klinikums Aachen veranschlagten Gesamtkosten von 2.115.000,-- DM sind abschließend mit dem Haushaltsjahr 1989 haushaltsmäßig bereitgestellt worden (Konto 08002). Da diese Gesamtkosten eingehalten werden, ist im Wirtschaftsplanentwurf 1990 für die ME Aachen das Konto entfallen. Für die Ersteinrichtung des Neubaus des Klinikums Aachen ist für 1990 ein letzter Teilbetrag von 4.533.100 DM (Konto 0708) vorgesehen.

**8.10 Universität Dortmund
- Kapitel 06 160 -**

Die veranschlagten Ansätze dienen der Ausfinanzierung der inneren Erschließung (Titel 716 10) und der Sporteinrichtungen (Titel 732 00).

**8.11 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf
- Kapitel 06 172 Titel 891 10 -**

Für die Baumaßnahmen zur Unterbringung der Kinderklinik (Konto 08013) und der Um- und Ausbau des Hauses Himmelgeist für die Orthopädie (Konto 08018), mit denen Ende 1989 begonnen werden soll, sind 1990 weitere Teilbeträge zur zügigen Fortführung der Bauarbeiten veranschlagt. Als neue Maßnahme ist die Erschließung der Orthopädischen Klinik und Kinderklinik (Konto 08036) in den Wirtschaftsplanentwurf neu eingestellt, um die Ver- und Entsorgung dieser Kliniken rechtzeitig zur Bezugsfertigkeit sicherzustellen. Erstmalige Vorarbeitskosten sind für den Um- und Ausbau der OP- und Intensivbereiche der

Chirurgie (Konto 08035) vorgesehen, um die Planung zur grundlegenden Verbesserung der OP- und Intensivbettenkapazitäten aufnehmen zu können. Da einerseits diese Maßnahme nicht vor 1994 durchgeführt sein wird, andererseits der Operations- und Intensivbettenbereich zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Operationsbetriebs dringend einer kurzfristigen Ausweitung bedarf, ist für die Errichtung von 2 Operationssälen mit zugehörigem Intensivbettenbereich ein weiteres Konto (08037) mit einem 1. Teilbetrag für 1990 im Wirtschaftsplanentwurf ausgebracht worden, um hiermit 1990 beginnen zu können.

Die weitere Planung des Neubaus des Zentralklinikums - 2. Bauabschnitt - (Konto 08006), in dem weitere operative Fächer untergebracht werden sollen, soll nach Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs in 1989 im kommenden Jahr weitergeführt werden. Weitere Vorarbeitskosten für die Fortsetzung der Planung sind auch für den Um- und Ausbau der Neurochirurgie und Urologie (Konto 08024) vorgesehen.

8.11 Universität - Gesamthochschule - Essen - Kapitel 06 211 -

Aufgrund nachträglicher Auflagen des Gewerbeaufsichtsamts im technischen Bereich, insbesondere für die Ver- und Entsorgung mit Chemikalien, haben sich die bei Titel 716 00 ausgewiesenen Gesamtkosten von 229 Mio. DM um 1,2 Mio. DM auf 230,2 Mio. DM erhöht. Es ist geplant, die Baumaßnahmen bis 1991 abzuschließen.

Die aufgrund der geänderten Nutzung des an der Schützenbahn gelegenen ehemaligen Ingenieurschul-Gebäudekomplexes notwendig gewordenen Um- und Ausbaumaßnahmen (Titel 718 00) werden rechtzeitig bis zum Beginn des Wintersemesters 1989/90 abgeschlossen. Der darüber hinaus errichtete Erweiterungsbau zur Unterbringung des Faches Meß- und Regelungstechnik konnte 1989 fertiggestellt und bezogen werden. Der ausgebrachte Ansatz dient der Ausfinanzierung der Baumaßnahmen.

Die Baumaßnahmen aufgrund bau- und gewerbeaufsichtlicher Forderungen (Titel 723 00) werden fortgeführt. In einem ersten Abschnitt konnten die Arbeiten im Hochhaus, das der Unterbringung des Studiengangs Informatik und des Hochschulrechenzentrums dient, abgeschlossen werden. Damit konnte gleichzeitig die ebenfalls im Hochhaus befindliche Aula mit der dringend benötigten Hörsaalkapazität von rd. 360 Plätzen unter Einbeziehung der Empore von weiteren 187 Plätzen der Hochschule wieder zur Nutzung übergeben werden.

8.12 Medizinische Einrichtungen der Universität

- Gesamthochschule - Essen
- Kapitel 06 212 Titel 891 10 -

Für den Neubau des Operativen Zentrums II (Konto 08002), das in 1989 fertiggestellt und bezogen worden ist, ist für 1990 ein weiterer Teilbetrag von 15,5 Mio. DM zur Abrechnung der Maßnahme veranschlagt. Ein 1. Teilbetrag und damit ein Baubeginn in 1990 ist für Um- und Ausbaumaßnahmen in der Frauenklinik (Konto 08012) und in der ehemaligen Energiezentrale (Konto 08018) zur Unterbringung der Apotheke und des Zentral-lagers vorgesehen. 1990 soll auch mit dem Neubau einer Bettenstation für Knochenmarktransplantation begonnen werden. Die Aufschließung des Klinikgeländes (Konto 08010) zur Verbesserung der Infrastruktur des Klinikbereichs, insbesondere auch im Hinblick auf die Versorgung der vorgenannten Baumaßnahmen, soll 1990 fortgesetzt werden. Für den Umbau und Ausbau der alten Chirurgischen Klinik - Operatives Zentrum I - (Konto 08016) sind weitere Vorarbeitskosten zur Fortführung der Planung veranschlagt.

8.13 Universität - Gesamthochschule - Duisburg

- Kapitel 06 220 -

Der im Sommer 1988 begonnene Mensaneubau (Titel 716 20) wird zügig fortgeführt. Die Fertigstellung kann aufgrund des derzeitigen Standes der Bauarbeiten für Herbst 1990 erwartet werden.

Die Bauarbeiten für den Neubau der Halle für die Ingenieurwissenschaften (Titel 716 40) sind so weit fortgeschritten, daß mit der Fertigstellung im April 1990 gerechnet werden kann.

In einem letzten Abschnitt wird nunmehr das Hauptgebäude im Bereich der Bismarckstraße entsprechend den heutigen Anforderungen aus Lehre und Forschung um- und ausgebaut (Titel 721 00).

Zur Unterbringung des Fachgebietes Technik ist geplant, das Verfügungszentrum (VZ 75) um- bzw. auszubauen (Titel 724 00). Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Planungen soweit vorgebracht werden, damit ein Baubeginn 1990 möglich ist.

8.14 Universität - Gesamthochschule - Paderborn
- Kapitel 06 230 -

Die im Sommer 1989 begonnenen Baumaßnahmen im Zentralbereich (Titel 726 00) werden kontinuierlich fortgeführt. Es handelt sich hierbei um den Erweiterungsbau für die Informatik und Technik sowie das Graduiertenzentrum, der nach dem mit der Fa. Nixdorf geschlossenen Vertrag vom Land zu erstellen ist. Nach dem derzeitigen Bautenstand kann mit der Fertigstellung Mitte des Jahres 1991 gerechnet werden.

Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn ist die einzige Gesamthochschule, die über keinen großen Hörsaal aus dem ehemaligen PH-Bestand verfügt. Zur Beseitigung der gravierenden Engpässe bei der Hörsaalkapazität ist der Neubau eines großen Hörsaals mit rd. 300 Plätzen geplant. Zur Unterstützung des Bauvorhabens leistet die Stadt Paderborn einen freiwilligen Beitrag zu den Kosten des Neubaus in voraussichtlicher Höhe von 500.000 DM. Der Baubeginn ist für 1991 geplant.

8.15 Universität - Gesamthochschule - Siegen
- Kapitel 06 240 -

MMV10 / 2358

Nachdem die erste Ausbaustufe zur Umstellung der Wärmeversorgung der Hochschule (Titel 725 00) im Herbst 1987 abgeschlossen werden konnte, wird mit der Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe bis zum Beginn der Heizperiode 1989/90 gerechnet.

Die Planung des Experimentier-Hörsaals für die Ingenieurwissenschaften (Titel 728 00) wird fortgeführt. Der Baubeginn ist noch offen.

8.16 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen
- Kapitel 06 260 -

Das Gebäude Haldener Straße sollte ursprünglich für Zwecke der Fachhochschule Hagen umgebaut werden (bisher Kapitel 06 730 Titel 746 00). Nach Auflösung der Fachhochschule ist das Gebäude auf die Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen übertragen worden und muß nun für die neue Nutzung entsprechend hergerichtet werden. Für einen Baubeginn im Jahr 1990 ist ein erster Teilbetrag veranschlagt worden.

8.17 Deutsche Sporthochschule in Köln
- Kapitel 06 510 -

Der nach Überarbeitung der Haushaltsunterlage nunmehr mit 13,6 Mio. DM veranschlagte Neubau der Zentralbibliothek soll mit dem ausgebrachten Ansatz bis Ende 1990 baureif geplant werden (Titel 724 10).

8.18 Kunstakademie Düsseldorf
- Kapitel 06 520 -

Der im Sommer 1989 beendete Um- und Ausbau des im Wege eines Erbbaurechts für 99 Jahre von der Stadt Düsseldorf übernommenen Gebäudes Reuterkaserne 1 b (Titel 713 00) wird mit dem ausgebrachten vierten und letzten Teilbetrag (der Gesamtkosten von 5,5 Mio. DM) ausfinanziert.

8.19 Hochschule für Musik Detmold
- Kapitel 06 530 -

Der mit 5 Mio. DM geschätzte Neubau einer Mensa soll mit den ausgebrachten Vorarbeitskosten geplant werden (Titel 712 00).

8.20 Folkwang-Hochschule Essen
- Kapitel 06 550 -

Die Planung der räumlichen Erweiterung der Hochschule soll mit den ausgebrachten Vorarbeitskosten (Titel 712 61) durch einen Wettbewerb architektonischer Lösungsvorschläge vorbereitet werden.

Der mit 3 Mio. DM geschätzte 1. Bauabschnitt der Hochschulerweiterung (500 qm HNF) soll an der Kellerstraße nach einer mit der Stadt in Aussicht genommenen Grundstücksregelung mit dem veranschlagten Teilbetrag beginnen (Titel 714 61).

8.21 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- Kapitel 06 570 -

Der mit Gesamtkosten von 4 Mio. DM veranschlagte Neubau des Chor- und Orchester-Übesaales (Titel 714 00) soll mit dem ausgebrachten Teilbetrag beginnen.

8.22 Kunsthochschule für Medien in Köln
- Kapitel 06 580 -

Die zur endgültigen Unterbringung der Hochschule in Aussicht genommene Übernahme und bauliche Herrichtung des ehemaligen städtischen Rautenstrauch-Joest-Museums soll mit den veranschlagten Vorarbeitskosten vorbereitet werden (Titel 712 00).

8.23 Fachhochschule Aachen
- Kapitel 06 670 -

Der Umbau des Gebäudekomplexes Boxgraben 100 für den Fachbereich Design wird 1990 abgeschlossen.

8.24 Fachhochschule Dortmund

- Kapitel 06 710 -

MMV10 / 2358

Der Um- und Ausbau des Gebäudes Rheinlanddamm 203

(Titel 734 00) wird 1990 abgeschlossen. Damit kann die räumliche Zusammenführung der verschiedenen Teilbereiche des Fachbereichs Design bei gleichzeitig ausreichender Unterbringung zum Abschluß gebracht werden.

8.25 Fachhochschule Köln

- Kapitel 06 740 -

Der 1989 fertiggestellte und in Betrieb genommene Neubau der Mensa für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (Titel 749 00) wird mit dem ausgebrachten Ansatz ausfinanziert.

8.26 Fachhochschule Niederrhein

- Kapitel 06 770 -

Nach Fertigstellung des 1985 begonnenen ersten Bauabschnitts für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Abteilung Mönchengladbach (Hallenbereich) wird im Herbst 1989 mit dem Bau des zweiten Bauabschnitts (Institutsbereich und Laborflächen) begonnen. Die Gesamtkosten betragen 16,7 Mio. DM. Für den Haushalt 1990 ist eine weitere Baurate in Höhe von 4,5 Mio. DM ausgebracht. Die Maßnahme soll Ende 92/Anfang 93 abgeschlossen sein.

Ebenfalls im Herbst 1989 wird mit dem Erweiterungsbau für die Abteilungsbibliothek in Mönchengladbach begonnen

(Titel 755 00). Die Maßnahme wird mit Gesamtkosten von

1,2 Mio. DM im Jahre 1990 abgeschlossen.

I A 4 - 7381.2

STUDIENANFÄNGER UND STUDENTEN IM GESCHÄFTSBEREICH DES HWF NW

Stand: 7.8.89

Hochschule	Studienanfänger				Studenten	
	1. Fachsemester *)		1. HS - semester		WS 88/89!	WS 87/88!
	WS 88/89!	+ SS 89!	WS 87/88!	+ SS 88!		
Universität Bielefeld	3.476	2.991	2.218	1.557	13.582	13.026
Universität Bochum	8.310	6.815	5.220	4.523	32.933	31.608
Universität Bonn	7.905	7.670	4.822	4.815	32.302	35.564
Universität Dortmund	4.218	3.768	2.960	2.665	18.913	18.033
Universität Düsseldorf	3.653	3.428	2.101	2.052	15.664	15.208
Universität Köln	9.864	9.049	6.551	6.118	49.226	47.176
Universität Münster	9.022	8.938	5.693	5.728	44.325	43.682
Technische Hochschule Aachen	6.675	6.236	4.414	4.420	35.838	35.303
Universitäten TH zusammen	53.123	49.495	33.979	32.238	248.783	242.892
Universität -GH- Duisburg	2.903	2.537	2.234	1.929	11.973	11.115
Universität -GH- Essen	3.265	3.115	2.335	2.095	17.025	16.552
Universität -GH- Paderborn	3.375	2.835	2.777	2.334	13.484	12.531
Universität -GH- Siegen	2.552	2.237	1.924	1.622	9.021	8.272
Universität -GH- Wuppertal	3.148	2.910	2.250	1.960	13.664	12.900
Universitäten - GH zusammen	15.243	13.634	11.520	9.943	65.167	61.753
Deutsche Sporthochschule Köln ^a	851	1.001	498	585	5.111	5.010
Wiss. Hochschulen zusammen	69.217	64.130	45.997	42.766	319.061	309.655
Kunstakademie Düsseldorf	102	69	64	63	532	590
Kunstakademie Münster	45	53	21	19	253	242
R.-Schumann-Hochschule Düsseldorf	186	240	125	157	780	745
Hochschule für Musik Köln	445	465	263	261	1.918	1.943
Folkwang-Hochschule Essen	205	191	161	140	854	810
Hochschule für Musik Detmold	265	270	146	164	1.317	1.338
Kunst- und Musikhochsch. zusammen	1.251	1.288	780	804	5.734	5.668

MMV10 / 2358

Hochschule	Studienanfänger				Studenten	
	1. Fachsemester *)		1. HS - semester			
	WS 88/89! + SS 89!	WS 87/88! + SS 88!	WS 88/89! + SS 89!	WS 87/88! + SS 88!	WS 88/89!	WS 87/88!
Fachhochschule Aachen	1.769	1.819	1.519	1.510	9.342	5.936
Fachhochschule Bielefeld	1.357	1.419	1.115	1.194	6.230	6.052
Fachhochschule Bochum	1.420	1.543	1.114	1.167	7.629	6.533
Fachhochschule Dortmund	1.528	1.661	1.272	1.402	8.221	7.990
Fachhochschule Düsseldorf	1.551	1.708	1.315	1.398	8.790	8.345
Fachhochschule Köln	3.662	3.862	3.005	3.006	18.393	17.687
Fachhochschule Lippe	814	818	724	729	4.179	4.147
Märkische Fachhochschule	463	784	426	654	3.498	3.765
Fachhochschule Münster	1.695	1.942	1.558	1.749	9.491	9.132
Fachhochschule Niederrhein	2.123	2.170	1.743	1.763	9.595	9.543
FH f. Bibl.- u. Dok.wesen Köln	174	174	119	141	505	541
Staatl. Fachhochschulen zusammen	16.556	17.900	13.913	14.749	86.233	82.676
Hochschulen zusammen	87.024	83.318	60.690	58.319	411.028	397.999
Fernuniversität -GH- Hagen	9.902	8.115	4.678	3.731	24.644	21.092
Insgesamt	96.926	91.433	65.368	62.050	435.672	419.092

*) SS 1989 vorläufige Zahlen

MMV10 / 2358

MMV10 / 2358

Gegenüberstellung Haushalt 1989/90

- Einzelplan 06 -

Stand: 4. August 1989

MMV10 / 2358

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1990 in Mio. DM	Soll 1989 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben	3.068,5	2.897,4	+ 171,7
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter - ohne Vergütung der wiss. und studentischen Hilfskräfte -	2.409,3	2.286,5	+ 122,8
1.2	Bezüge der wiss. und studentischen Hilfskräfte	127,5	127,1	+ 0,4
1.2.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	99,1	98,8	+ 0,3
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	23,8	23,7	+ 0,1
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	0,8	0,8	-
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,8	3,8	-
	- Fachhochschulen	-	-	-
	- Sonstige Einrichtungen	-	-	-
1.3	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte	24,9	24,3	+ 0,6
1.3.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	6,7	6,7	-
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	6,4	6,2	+ 0,2
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	7,6	7,3	+ 0,3
	- Kunst- und Musikhochschulen	4,0	4,0	-
	- Fachhochschulen	0,2	0,1	+ 0,1
	- Sonstige Einrichtungen	-	-	-
1.4	Sonstige Personalausgaben	506,8	459,5	+ 47,3
2.	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -	684,1	649,4	+ 34,7
2.1	Post- und Fernmeldegebühren	21,0	19,1	+ 1,9

Lfd. Nr.	Ausgaben Gruppen	Soll 1990		Soll 1989		Veränderungen	
		in Mio. DM		in Mio. DM		in Mio. DM	
2.2	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	235,2		228,1		+	7,1
2.2.1	davon entfallen auf						
	- Zentralkapitel	0,2		4,3		./.	4,1
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	170,7		162,3		+	8,4
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	38,6		37,3		+	1,3
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,2		3,1		+	0,1
	- Fachhochschulen	21,2		20,0		+	1,2
	- Sonstige Einrichtungen	1,3		1,1		+	0,2
2.3	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	21,1		21,1			-
2.4	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1,0		1,1		./.	0,1
2.5	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	405,8		380,0		+	25,8
3.	Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen -	1.389,9		1.405,2		./.	15,3
3.1	In Zentralkapiteln veranschlagt	541,4		546,5		./.	5,1
3.2	Zuführungen für den Lfd. Betrieb der HE (einschl. Kapitel 06 152)	816,3		827,4		./.	11,1
3.3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	32,2		31,3			-

85327 / 01AWW

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1990 in Mio. DM	Soll 1989 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
4.	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen -	90,8	87,6	+ 3,2
4.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	36,6	29,3	+ 7,3
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	19,2	26,5	- 7,3
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	22,0	19,4	+ 2,6
	- Kunst- und Musikhochschulen	5,1	5,3	- 0,2
	- Fachhochschulen	7,1	7,0	+ 0,1
	- Sonstige Einrichtungen	0,8	0,1	+ 0,7
5.	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.101,1	1.046,3	+ 54,8
5.1	Erwerb von beweglichen Sachen - Obergruppe 81 -	233,1	219,4	+ 13,7
5.1.1	Ersteinrichtung - Titel 812 11, 812 12, und 817 10 -	11,0	15,0	- 4,0
5.1.1.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	4,6	7,3	- 2,7
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	4,1	4,1	-
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	1,4	1,6	- 0,2
	- Kunst- und Musikhochschulen	0,8	2,0	- 1,2
	- Fachhochschulen	0,1	-	+ 0,1
5.1.2	Großgerätebeschaffungen - Kapitel 06 110 Titel 812 13 und 812 15 -	73,0	55,0	+ 18,0
5.1.3	Gerätebeschaffungen unterhalb der Großgerätegrenze			
	- Kapitel 06 110 Titel 812 16 -	15,0	30,0	- 15,0

MMV10 / 2358

Lfd. Nr.	Ausgaben Gruppen	Soll 1990 in Mio. DM	Soll 1989 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
5.1.4	Büchergrundbestand - Titel 813 95 -	11,5	12,9	./.
5.1.5	Sonstige bewegliche Sachen (Obergruppe 81)	122,6	106,5	+ 16,1
5.2	Grundverm (Obergruppe 82)	0,1	0,1	-
5.3	Sonstige Zureisungen und Zuschüsse (Obergruppen 83 - 89)	868,0	826,7	+ 41,3
5.3.1	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Kapitel 06 020 Titel 863 62 -	529,9	530,0	./.
5.3.2	Zuführungen an die Medizinischen Einrichtungen für Investitionen - Kapitel 06 112, 06 122, 06 132, 06 142, 06 172, 06 212 u. 891 10 -	225,5	217,0	+ 8,5
5.3.3	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ohne Ansätze zu lfd. Nr. 5.3.1 und 5.3.2 - Obergruppe 83 - 89 -	112,6	79,7	+ 32,9
6.	Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben -	3,5	./.	+ 3,5
7.	Ausgaben - Einzelplan 06	6.337,9	6.082,2	+ 255,7

Gegenüberstellung Haushalt 1989/90

- Einzelplan 06 -

- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand: 4. August 1989

26

MMV10 / 2358

85

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1990 in Mio. DM	Soll 1989 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
1.	Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -	283,8	271,9	+ 11,9
	davon			
	- Zentralkapitel	193,0	188,2	+ 4,8
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	66,3	62,8	+ 3,5
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	4,2	2,6	+ 1,6
	- Kunst- und Musikhochschulen	19,8	17,9	+ 1,9
	- Fachhochschulen	0,5	0,4	+ 0,1
	- Sonstige Einrichtungen			
2.	Ausgaben für Hochschulbibliotheken, jedoch ohne Büchergrundbestand	44,1	37,6	+ 6,5
	- Titelgruppe 95 -			
	davon			
	- Zentralkapitel	5,0	-	+ 5,0
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	21,8	21,0	+ 0,8
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	13,8	13,3	+ 0,5
	- Kunst- und Musikhochschulen	0,5	0,4	+ 0,1
	- Fachhochschulen	3,0	2,9	+ 0,1
	- Sonstige Einrichtungen			
2.1	Büchergrundbestand	11,5	12,9	- 1,4
3.	Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung	32,0	31,4	+ 0,6
	- Titelgruppe 96 -			

M M V 10 / 2358

Lfd. Nr.	Ausgaben Gruppen	Soll 1990 in Mio. DM	Soll 1989 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
3.1	Laufende Aufwendungen - Hauptgruppe 5 -	31,3	30,7	+
	davon			
	- Zentralkapitel	20,4	20,3	+
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	6,1	5,8	+
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	-	-	-
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,3	3,2	+
	- Fachhochschulen	1,5	1,4	+
	- Sonstige Einrichtungen	-	-	-
3.2	Erwerb von DV-Geräten, soweit nicht Großgeräte	0,7	0,7	-
	- Hauptgruppe 8 -			
	davon			
	- Zentralkapitel	-	-	-
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	0,1	0,1	-
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	0,1	0,3	-/.
	- Kunst- und Musikhochschulen	-	-	-
	- Fachhochschulen	0,4	0,2	+
	- Sonstige Einrichtungen	0,1	0,1	-
4.	Zentralmittel zur Förderung der Einzelforschung	39,0	35,4	+
5.	Zuschüsse für die Gründung neuer Forschungseinrichtungen	3,3	4,3	-/.
6.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutionelle Förderung nur von Land erhalten	24,6	23,9	+
				0,7

MMV10 / 2358

87

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1990 in Mio. DM	Soll 1989 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
7.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	398,5	380,7	+ 17,8
8.	Studentenwerke - Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -	92,9	89,0	+ 3,9
9.	Graduiertenförderung/Ausbildungsförderung - Kapitel 06 020 Titel 681 30 - - Kapitel 06 020 Titelgruppe 62 -	537,0	537,1	./.
10.	Sonstige Förderung der Studenten - Kapitel 06 020 Titel 534 10, 681 10 u. 681 20	3,7	3,7	-
11.	Studentenwohnheimbau - Kapitel 06 020 Titel 893 60 -	11,0	10,7	+ 0,3
12.	Weiterbildung - Kapitel 06 020 Titel 685 20 u. 685 51 -	0,7	0,9	./.
13.	Notzuschlagsprogramm - NAZ - Kapitel 06 110 Titelgruppe 88	30,0	35,7	./.